

Öffentliche Niederschrift

über die 14. Sitzung der LAG-Erbeskopf am 18.10.2018,
im Klosterhotel Marienhöh in Langweiler, VG Herrstein

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Teilnehmer:

Die Anwesenheitsliste der Sitzung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):

Heck, Hartmut

Beauftragter VG Hermeskeil

Mitglieder:

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (anwesende Stimmberechtigte: 10 von 13)

Anwesend (8):

| | | |
|-----------------------|------------------------------------|------------------------|
| Becker, Ralf | Verein „Ebbes von Hei“ | (außer TOP 7) |
| Gisch, Anneliese | Bauern- und Winzerverband RLP | |
| Linden-Burghardt, Pia | Pflegestützpunkt Hermeskeil | |
| Lorang, Henning | KLE Energie GmbH | (ab TOP 4.4) |
| Ludwig, Ursula | Initiative „Tatkraft für Thalfang“ | |
| Mai, Ulrike | Live Soziale Chancen e.V. | |
| Steinmetz, Vera | Bauern- und Winzerverband RLP | (bis einschl. TOP 4.5) |
| Winkhaus, Jörn | Hunsrück-Touristik | (bis incl. TOP 9) |

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (1):

Warth, Oliver für Schwer, Manuela (FÖG BIR) (erst stimmberechtigt ab TOP 3)

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (gleiche Organisation, stimmber. per vorl. Vollmacht), anwesend (0):

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (mit Stimmübertragung auf Mitglied Wi.-So.Partner), anwesend (2):

| | | |
|------------------|---|-------------------|
| Gisch, Anneliese | für Steinmetz, Vera (B. und W. verband RLP) | (ab TOP 4.6) |
| Lorang, Henning | für Metzen, Frank (MR Hunsrück) | (Gesamte Sitzung) |

Es fehlen (3):

| | |
|---------------------|-------------------------------|
| Herter, Hans-Dieter | Elisabeth-Stiftung Birkenfeld |
| Ripp, Nicole | Groh und Ripp OHG |
| Roth, Anette | Bauern- und Winzerverband |

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (anwesende Stimmberechtigte: 6 von 8)

Anwesend (4):

| | |
|-------------------|---|
| Görg, Klaus | Hunsrückverein e.V. |
| Flick, Thorsten | Freundeskr. Nationalpark e.V. (erst stimmberechtigt ab TOP 3) |
| Reicherts, Alfred | FV Deutsche Edelsteinstraße e.V. |
| Taubert, Ralf | Schutzgem. Deutscher Wald |

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilges. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (2):

| | |
|----------------------|---|
| Güldenber, Lutz | für Bröcker, Daniela (Jugendhof Gräfendhron) |
| Mildenberger, Rainer | für LPV Birkenfeld (Originäres Mitglied ist noch zu benennen) |

Vertreter für fehlende Mitglieder im Ber. Zivilgesellschaft (gleiche Organisation, stimmber. per vorl. Vollmacht), anwesend (0):

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilgesellschaft (mit Stimmübertragung auf Mitglied Zivil-Ges.), anwesend (0):

Es fehlen (2):

| | |
|------------------|-------------------------|
| Angsten, Werner | BUND Kreisgruppe TR-SAB |
| Thiel, Christian | Jugendvertreter |

Öffentliche Mitglieder (anwesende Stimmberechtigte: 8 von 10) + Vorsitzender:**Anwesend (7):**

| | | |
|-----------------------|----------------------------------|------------------------|
| Alscher, Dr. Bernhard | BM VG Birkenfeld | |
| Alten, Martin | BM VG Kell am See | |
| Hackethal, Andreas | BM EG Morbach | (außer TOP 7) |
| Nickels, Stephanie | BM VG Ruwer | |
| Meyer, Walburga | Verein Hochwald Ferienland e. V. | |
| Rau, Gudrun | Naturpark Saar-Hunsrück e.V. | (außer TOP 4.12) |
| Weber, Uwe | BM VG Herrstein | (bis einschl. TOP 4.9) |

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt laut Beschluss – Beigeordnete), anwesend (1):

| | |
|-----------------|--|
| Graul, Burkhard | für Hüllenkremer, Marc (BM VG Thalfang am Erbeskopf) |
|-----------------|--|

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt per vorliegender Vollmacht), anwesend (0):**Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (mit temporärer Stimmübertragung auf anderes öffentliches Mitglied), (1):**

| | | |
|---------------|----------------------------------|---------------|
| Alten, Martin | für Weber, Uwe (BM VG Herrstein) | (ab TOP 4.10) |
|---------------|----------------------------------|---------------|

Es fehlen (2):

| | |
|-----------------|--------------------------|
| Alsasser, Bernd | BM VG Baumholder |
| Frühauf, Frank | OBM Stadt Idar-Oberstein |

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (6):**

| | | |
|-------------------|--------------------------------|---------------|
| Alles, Torben | DLR Mosel | |
| Dietz, Michael | KV Birkenfeld | |
| Egidi, Dr. Harald | Nationalpark Hunsrück-Hochwald | |
| Goßler, Philipp | KV Bernkastel-Wittlich | (außer TOP 7) |
| Strupp, Cornelia | KV Trier-Saarburg | |
| Wartenphul, Marc | Energieagentur Rheinland-Pfalz | |

Vertreter für fehlende Berater (1):

| | |
|-------------|------------------------------|
| Maier, Olaf | für Falk, Birgit (ADD Trier) |
|-------------|------------------------------|

Es fehlt (1):

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Stegmann, Dr. Winfried | DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück |
|------------------------|-------------------------------|

Vertreter der LAG-Geschäftsstelle (2, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (2):**

| | |
|-----------------|--|
| Lauer, Jens | VG Hermeskeil, Geschäftsführer LAG Erbeskopf |
| Schleimer, Iris | VG Hermeskeil, Stellv. Geschäftsführerin LAG Erbeskopf |

Gäste (18, nicht stimmberechtigt) siehe Teilnehmerliste

| | | |
|---------|------------------|-------------------------|
| Presse: | Munsteiner, Axel | Nahe- und Rhein-Zeitung |
| | Nitsch, Andreas | Nahe-Zeitung |

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten ist.

Quorum 1 ist bei dieser Sitzung erfüllt, von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 25 anwesend (78,13 %).

Quorum 2: Von den anwesenden Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei dieser Sitzung erfüllt, von 25 anwesenden Mitgliedern/Vertretern sind 16 Mitglieder aus dem Bereich Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft (64,00 %).

Quorum 3: Von den anwesenden Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht-öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung – Begrüßung – Information**
- 2. Bestellung neuer Mitglieder und neuer stellvertretenden Mitglieder in die Mitgliederversammlung der LAG Erbeskopf**
- 3. Projektumsetzung der bisherigen 7 Förderaufrufe**
- 4. Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 8. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf vom 15.06.2018 – 31.08.2018**

A. Private Projekte der Maßnahme 19.2

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

- 4.1 Inwertsetzung und Erweiterung "Landhaus am Kirschbaum", Morbach
Projektträger: Herr Paul Armbruster, Morbach
- 4.2 „Gesundheitsdienste im Seniorenzentrum Zerf“
Projektträger: Seniorenzentrum Zerf GmbH Co KG
- 4.3 „Schaufenster der Region“, Idar-Oberstein
Projektträger: Obersteiner Konsumgut eG.
- 4.4 "Aussichtsturm Rascheid"
Projektträger: Karl und Katharina Heil Stiftung, Hermeskeil
- 4.5 Inwertsetzung "Nah und Gut" in Hoppstädten Weiersbach
Projektträger: Herr Manuel Decker, Hoppstädten-Weiersbach
- 4.6 "Radhaus Birkenfeld"
Projektträger: Herr Johann Morgens, Birkenfeld
- 4.7 "Bäcker Biber Bildung", Reinsfeld
Projektträger: Herr Tobias Ehse, Reinsfeld
- 4.8 „LeNi – Lebenswert in Niederbrombach“
Projektträger: Frau Melanie Helm-Becker, Niederbrombach

B. Öffentliche Projekte der Maßnahme 19.2

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE:

- 4.9 Multifunktionale Inwertsetzung "Nationalparkkirche Neuhütten-Muhl"
Projektträger: Katholische. Kirchengem. Hermeskeil, Pfarrei Sankt Franziskus
- 4.10 "Dorfgesundheitstreff Oberhambach"
Projektträger: Ortsgemeinde Oberhambach
- 4.11 "Mobilität im Schildumdrehen" - Mitfahrerbanken für die VG Birkenfeld
Projektträger: VG Birkenfeld
- 4.12 "RadLust Birkenfeld" - Inwertsetzung der Fahrradwege in der VG Birkenfeld
Projektträger: VG Birkenfeld

- 5. Beschluss über das Ranking zum 8. Förderaufruf**
- 6. Beschluss zu Mehrkosten Schutzhüttenprojekt**
- 7. Beschluss über Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebau außerhalb der Flurbereinigung „Maßnahme 04 C“**
 - 7.1 OG Gusenburg (Bachstraße) - Flur 18, Nr. 113
 - 7.2 Wegebau in der OG Schmidhachenbach
 - 7.3 Wegebau in der OG Gerach
 - 7.4 Wegebau in der OG Herrstein (Herrstein 1)
 - 7.5 Wegebau in der OG Herrstein (Herrstein 4)

- 7.5 Wegebau in der OG Herrstein (Herrstein 5)
- 7.6 Wegebau in der OG Herrstein (Herrstein 9)
- 7.7 Wegebau in der OG Herrstein (Herrstein 10)
- 7.8 Wegebau in der OG Kempfeld
- 7.9 Wegebau in der OG Niederhosenbach (Niederhosenbach 1)
- 7.10 Wegebau in der OG Niederhosenbach (Niederhosenbach 2)
- 7.11 Wegebau in der OG Niederhosenbach (Niederhosenbach 3)
- 7.12 Wegebau in der OG Oberhosenbach
- 7.13 Wegebau in der OG Oberhosenbach (Brücke)
- 7.14 Wegebau in der OG Berschweiler (Berschweiler 1)
- 7.15 Wegebau in der OG Berschweiler (Berschweiler 2)
- 7.16 Wegebau in der OG Berschweiler (Berschweiler 3)
- 7.17 Wegebau in der OG Berschweiler (Berschweiler 4)
- 7.18 Wegebau in der OG Berschweiler (Berschweiler 2 – Zusatz)
- 7.19 Wegebau in der OG Berschweiler (Brücke)
- 7.20 Wegebau in der OG Breienthal
- 7.21 Wegebau in der OG Fischbach (Fischbach 1)
- 7.22 Wegebau in der OG Fischbach (Fischbach 2)
- 7.23 Wegebau in der OG Fischbach (Fischbach 3)
- 7.24 Wegebau in der OG Hintertiefenbach
- 7.25 Wegebau in der OG Sien (Sien 1)
- 7.26 Wegebau in der OG Sien (Sien 2)

8. Beschluss über die Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten

- 8.1 Gedenktafeln für den jüdischen Friedhof in Thalfang – Antrag des “Arbeitskreis jüdisches Leben in Thalfang“

9. Zwischenevaluierung – Vorinformation zur Regionaltagung

10. Beschluss über einen weiteren (9.) Förderaufruf der LAG Erbeskopf

11. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil:

12. Personalangelegenheit

TOP 1 Eröffnung - Begrüßung – Information – Änderung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Beauftragter der VG Hermeskeil, Herr Hartmut Heck, begrüßt die Teilnehmer im Klosterhotel Marienhöh in Langweiler und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde; das Gremium ist beschlussfähig.

Er begrüßt insbesondere **Herrn Reicherts, Bürgermeister der Ortsgemeinde Langweiler** (230 Einwohner) und übergibt dem Hausherrn das Wort. Herr Reicherts informiert kurz über den Ort und über bereits zwei in Arbeit befindliche, private LEADER-Förderprojekte vor Ort sowie den Dorfbrunnen, der als ehrenamtliches Bürgerprojekt umgesetzt und gefördert wurde.

Frau Klären von der Hotelleitung des Klosterhotels begrüßt ebenfalls die LAG-Mitglieder, stellt kurz das Klosterhotel Marienhöh vor und bietet eine spätere Führung zu den im Bau befindlichen (durch LEADER-geförderten) Berg-Chalets neben dem Hotel an.

Der Vorsitzende begrüßt insbesondere **Herrn Thorsten Flick als angehendes LAG-Mitglied** und verweist auf die Wahl unter dem TOP 2.

Er informiert über den **Stand der Bewilligungen**; zwischenzeitlich liegen 43 Zuwendungsbescheide vor, davon 16 für private Vorhaben und 27 für öffentliche Vorhaben. Er verweist diesbezüglich auf die Vorlage zu TOP 3.

Beim letzten LEADER-Lenkungsausschuss am 10.10.2018 wurde beschlossen, die **Förderung ehrenamtlichen Bürgerprojekte** von 10.000 € jährlich auf 20.000 € zu erhöhen.

In der heutigen Sitzung kann wieder über ein Ehrenamtsprojekt unter TOP 8 entschieden werden.

Herr Heck informiert über ein Schreiben des Staatssekretärs Becht vom 22. Mai 2018, worin der LAG Erbeskopf für 2018 **weitere Mittelzuweisungen aus Landesmitteln** zugeteilt werden. Es handelt sich um Kassenmittel in Höhe von 460.900 €, sowie für 2019 VE von 138.270 € und für 2020 VE von 82.962 €.

Beide Mittelzuweisungen werden in den, in dieser Sitzung zu beschließenden (9. Förderaufruf) integriert.

Aufgrund der neuen **Datenschutzgrundverordnung** (DSGVO) ergeben sich im Ablauf neue Vorgehensweisen. Herr Lauer informiert entsprechend, die Projektunterlagen werden zukünftig alle, mit Ausnahme der Tagesordnung, im internen Bereich der Internet-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt. Es wird eine schriftliche Einverständniserklärung der LAG-mitglieder zur Verarbeitung deren Daten benötigt. Ein entsprechendes Formular wird an die anwesenden LAG Mitglieder verteilt, mit der Bitte um Rückgabe an die Geschäftsstelle. Die nicht anwesenden LAG-Mitglieder werden zeitnah angeschrieben.

Der Projektträger Herr Armbruster vom „Landhaus am Kirschbaum“ in Morbach hat heute Nachmittag noch einen sehr wichtigen Auswärtstermin und hat deshalb darum gebeten sein Projektvorhaben (Plan: 4.8) in der Tagesordnung vorzuziehen.

Der Vorsitzende beantragt daher die Änderung der Tagesordnung.

Beschlussvorschlag: Es wird vorgeschlagen die Tagesordnungspunkte 4.1. und 4.8 zu tauschen.

Beschluss: Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
4.1 Inwertsetzung und Erweiterung des Landhauses am Kirschbaum, Morbach
4.8 LeNi – Leben in Niederbrombach
Alle anderen Tagesordnungspunkte bleiben gleich.

Abstimmungsergebnis: **21 Stimmberechtigte,**
Herr Flick und Herr Warth sind noch nicht stimmberechtigt!
9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 42,86 %) **9 Ja-Stimmen**
7 WiSo-Partner (= 33,33%) **7 Ja-Stimmen**
5 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 23,81%) **5 Ja-Stimmen**

TOP 2 Aufnahme eines neuen Mitglieds in die Mitgliederversammlung der LAG

2.1 Freundeskreis Nationalpark Hunsrück e.V. (Mitglied im Bereich der Zivilgesellschaft)

Seit Juni 2016 war Herr Rainer Scriba als stimmberechtigtes Mitglied im Bereich der „Vertreter der Zivilgesellschaft“ für den Verein „Freundeskreis Nationalpark e.V.“ tätig. Aus persönlichen Gründen ist Herr Scriba von seinen Ämtern im Freundeskreis zurückgetreten. Durch sein Ausscheiden aus diesem Verein besteht für ihn auch keine Vertretungsberechtigung mehr in der LAG Erbeskopf.

Der „Freundeskreis Nationalpark e.V.“ hat in einer Vorstandssitzung die Benennung von Herrn Thorsten Flick aus Abentheuer zur Vertretung des Vereins in der LAG Mitgliederversammlung beschlossen.

Dessen Vertreterin bleibt nach wie vor, Frau Gabriele Klatt, aus Schwollen.

Daher wird vorgeschlagen Herrn Thorsten Flick als LAG-Mitglied aufzunehmen.

2.2 Regionalinitiative „Ebbes von Hei e.V.“ (Mitglied im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner)

Als stimmberechtigtes Mitglied des Vereins „Ebbes von Hei“ ist Herr Ralf Becker aus Morbach bestellt.

Als dessen Vertreter war seit Beginn der Förderperiode Herr Stephan Zanders aus Gonzerath bestellt. Mit Schreiben vom 11.06.2018 informiert die Regionalinitiative „Ebbes von Hei e.V.“ darüber, dass in ihrer Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen wurde, dass die Stellvertretung von Herrn Becker zukünftig durch Herrn Klaus Marx aus Kell erfolgen soll.

Daher wird vorgeschlagen Herrn Klaus Marx als festen Vertreter von Herrn Becker in die LAG Erbeskopf aufzunehmen.

2.3. Fördergemeinschaft Stadt Birkenfeld e.V. (Mitglied im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner)

Als stimmberechtigtes Mitglied des Vereins „Fördergemeinschaft Stadt Birkenfeld e.V.“ ist Frau Manuela Schwer aus Birkenfeld bestellt.

Als deren Vertreter war seit Beginn der Förderperiode Herr Karl-Heinz Roth aus Birkenfeld bestellt. Da Herr Roth aus beruflichen Gründen seiner Vertreterstätigkeit nicht nachkommen konnte, wurde per Vollmacht bereits öfter Herr Oliver Warth aus Birkenfeld beauftragt die Vertretung des Vereins wahrzunehmen.

Mit Schreiben vom 07.08.2018 schlägt die Fördergemeinschaft Birkenfeld vor, anstelle von Herrn Roth ab sofort Herrn Warth als festen Vertreter von Frau Schwer in die LAG Erbeskopf aufzunehmen.

Die Beschlussfassung über die Bestellung eines neuen LAG-Mitglieds und zweier Vertreter von LAG-Mitgliedern erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von Herrn Thorsten Flick als Mitglied des Freundeskreis Nationalpark Hunsrück e.V. in die LAG-Mitgliederversammlung (Bereich Zivilgesellschaft).
Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von Herrn Klaus Marx als stellvertretendes Mitglied des Vereins „Ebbes von Hei e.V.“ in die LAG-Mitgliederversammlung (Bereich: Wirtschafts- und Sozialpartner).
Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von Herrn Oliver Warth als stellvertretendes Mitglied des Vereins „Fördergemeinschaft Birkenfeld e.V.“ in die LAG-Mitgliederversammlung. Mitgliederversammlung (Bereich: Wirtschafts- und Sozialpartner).
Gleichzeitig beschließt die LAG-Versammlung die Anlage 1 zur Geschäftsordnung (Aufzählung der LAG Mitglieder) entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmberechtigte,
(Herr Flick und Herr Warth sind noch nicht stimmberechtigt!)
9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 42,86 %) 9 Ja-Stimmen
7 WiSo-Partner (= 33,33%) 7 Ja-Stimmen
5 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 23,81%) 5 Ja-Stimmen

TOP 3: Projektumsetzung der bisherigen 7 Förderaufrufe

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage zur Umsetzung der bisherigen 7 Förderaufrufe:

1. Förderaufruf (Alle Projekte sind bewilligt)

Im Auswahlverfahren zum 1. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 22.03.2016 wurden insgesamt 14 Projekte zur Förderung über den LEADER-Ansatz angemeldet. Auf Grund des begrenzten Mittelpfands konnten davon nur 12 Projekte zur Förderung ausgewählt werden.

Das öffentliche Projekt „Rad- und Wanderweg Hinzert-Pöler“ sowie das private Projekt „Hochwaldkeller Allenbach“ wurden später von den Projektträgern zurückgezogen.

Von den verbleibenden **10 Projekten**, wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

Öffentliche Projekte (Maßnahmenbereich 19.2):

- | | |
|---|--|
| 1. Waldlehrwerkstatt Hermeskeil Stadt Hermeskeil | bewilligt, Eröffnung 14.05.2017 Auszahlungsinform ADD 14.11.2017 ✓ |
| 2. Samuel-Hirsch-Platz Thalfang OG Thalfang | bewilligt, Eröffnung 11.07.2017 Auszahlungsinform ADD 15.11.2017 ✓ |
| 3. Kulturhistorischer Weg Lückenburg OG Lückenburg | bewilligt, Eröffnung: 04.08.2018 Auszahlungsinform ADD 05.09.2018 ✓ |
| 4. Begegnungsforum Gusterath OG Gusterath | bewilligt, umgesetzt 12.2017 Auszahlungsinform ADD 12.12.2017 ✓ |
| 5. Dorfmittelpunkt Gielert OG Gielert | bewilligt, Terminverlängerung zur Umsetzung bis 12.2019 |
| 6. Markthalle Veitsrod OG Veitsrod | bewilligt, Eröffnung: 23.06.2018 ✓ Abrechnungstermin: 30.09.2018 |
| 7. Sanierungskonzept Naurath/Wald OG Naurath/Wald | bewilligt, Satzungveröff. 23.03.2017 Auszahlungsinform ADD 15.11.2017 ✓ |
| 8. Dorftreff Hettenrodt: OG Hettenrodt | bewilligt, Eröffnung: 14.04.2018 Auszahlungsinform ADD. 04.09.2018 ✓ |
| 9. Internet-Relaunch Kell am See Hochwald Ferienland | bewilligt, umgesetzt: 12.2017, Auszahlungsinform 30.05.2018 ✓ |

Privates Projekt (Maßnahmenbereich 19.2):

- | | |
|--|--|
| 10. Chalets Campingplatz Harfenmühle in Mörschied, Hr. Koch | bewilligt, umgesetzt: 05.12.2016 Auszahlungsinform ADD 15.11.2017 ✓ |
|--|--|

2. Förderaufruf (Alle Projekte sind bewilligt) - Sonderzuwendung (1 Mio.) ausschließlich aus Landesmitteln

Im Auswahlverfahren zum 2. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 05.07.2016 konnten auf Grund der guten Mittelausstattung alle 10 Projektvorhaben zur Förderung ausgewählt werden. Die Besonderheit dieses Förderauftrufes war, die aufgrund der eingesetzten Landesmittel (haushaltsrechtlich) geforderte knappe Umsetzungszeit bis Ende November 2016.

Die öffentlichen Projekte „St. Margarethenstollen, Thomm“ sowie „E-Busse für die VG Birkenfeld“ wurden später zurückgezogen.

Von den verbleibenden **8 Projekten**, wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

Öffentliche Projekte (Maßnahmenbereich 19.2):

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Marketingkoop. Stadt Idar-Oberstein mit VG Herrstein | bewilligt, umgesetzt: 04.2017 Auszahlungsinfo ADD 15.11.2017 | ✓ |
| 2. Imagefilm Stadt Idar-Oberstein | bewilligt, umgesetzt 12.2016 Auszahlungsinfo 12.12.2016 | ✓ |

Öffentliche Projekte (Maßnahmenbereich 19.3 – Kooperationsprojekte):

- | | | |
|---|--|---|
| 3. Logo – Marketing für Morbach EG Morbach | bewilligt, umgesetzt 01.2017 Auszahlungsinfo 30.11.2017 | ✓ |
| 4. Masterplan Entwicklung Nationalpark-Region Hunsrück-Hochwald | bewilligt, Vorstellung: 26.01.2018 Auszahlungsinfo 16.04.2018 | ✓ |

Private Projekte (Maßnahmenbereich 19.2):

- | | | |
|---|--|---|
| 5. Haus am Schwallbach Fr. Jaschok, Wilzenberg-Hussweiler | bewilligt, umgesetzt 12.2016 Auszahlungsinfo 18.01.2017 | ✓ |
| 6. Birkenfelder Biomarkt Fr. Ahlers, Niederhambach | bewilligt, Eröffnung 24.11.2016 Auszahlungsinfo 22.12.2016 | ✓ |
| 7. Krackesmühle Gräfendhron, Hr. Petry, Berglicht | bewilligt, umgesetzt 12.2016 Auszahlungsinfo 09.12.2016 | ✓ |
| 8. Bergchalets Marienhöh, Langweiler: Marienhöh Berg Chal.Immo. GmbH | bewilligt, Terminverlängerung zur Umsetzung bis 12.2018 | |

Zusätzlich: Projektauswahl des Kooperationsvorhaben ArMob bewilligt, Umsetzung bis 31.12.2019

3. Förderaufruf (Alle Projekte sind bewilligt)

Im Auswahlverfahren zum 3. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 27.09.2016 wurden insgesamt 10 Projekte zur Förderung über den LEADER-Ansatz angemeldet. Auf Grund des begrenzten Mittelfonds konnten davon nur 4 Projekte zur Förderung ausgewählt werden.

Das öffentliche Projekt „Streuobsteria, Mackenrodt“ wurde von der Ortsgemeinde Mackenrodt später zurückgezogen.

Von den verbleibenden **3 Projekten**, wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

Öffentliches Projekt (Maßnahmenbereich 19.2):

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Wasser-Wissens-Werk, Kempfeld Wasserzweckverband LK Birkenfeld Das Projekt wird insgesamt zu 100 % aus öffentlichen Mitteln gefördert. | bewilligt, Eröffnung: 23.06.2018 Abrechnung bis 31.10.2018 | ✓ |
|---|---|---|

Öffentliches Projekt (Maßnahmenbereich 19.3 - Kooperationsprojekt):

- | | | |
|--|--|---|
| 2. Aktionsplan Bikeregion Reg.entw.verein | bewilligt, umgesetzt 10.2017 Auszahlungsinfo 05.12.2017 | ✓ |
|--|--|---|

Privates Projekt (Maßnahmenbereich 19.2):

- | | | |
|---|--|--|
| 3. Wilde Heimat, Live Soziale Chancen e.V. | bewilligt, Terminverlängerung zur Umsetzung bis 12.2018 | |
|---|--|--|

4. Förderaufruf (Alle Projekte sind bewilligt)

Im Auswahlverfahren zum 4. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 30.11.2016 wurden insgesamt 7 Projekte zur Förderung über den LEADER-Ansatz angemeldet. Auf Grund des begrenzten Mittelfonds konnten davon nur 3 Projekte zur Förderung ausgewählt werden.

Die LAG Erbeskopf beschließt aufgrund fehlender Innovation das private Projektvorhaben „Wiederbewaldung WG Kell“ der Waldeigentümergeinschaft Kell am See als „nicht-förderfähig“ einzustufen. Daher nimmt dieses Projektvorhaben nicht am Auswahlverfahren teil.

Die LAG Erbeskopf beschließt weiterhin dem projektbezogenen Kooperationsvertrag mit der LAG Soonwald-Nahe nicht zuzustimmen. Dem Projektvorhaben „Die letzte Meile“ (Maßnahmenbereich 19.3) wird nicht zugestimmt.

Vom öffentlichen Projektträger, dem Naturpark Saar-Hunsrück wurde das Vorhaben „Lebendige Blumenwiesen“ per E-Mail vom 21.06.2017 aufgrund von Kapazitätsengpässen zurückgezogen.

Vom privaten Projektträger, Herr Jürgen Becker wurde das Vorhaben „Landeisküche Niederbrombach“ per E-Mail vom 04.10.2018 aufgrund von fehlendem Baurecht zurückgezogen.

Von den verbleibenden **3 Projekten**, wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

Öffentliches Projekt (Maßnahmenbereich 19.2):

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Naturerlebnis Milan, Storch ... OG Niederhambach | bewilligt, Umsetzung bis 31.12.2019 |
| Wohnmobilstellplatz Hermeskeil Stadt Hermeskeil | bewilligt, Umsetzung bis 31.10.2019 |

Privates Projekt (Maßnahmenbereich 19.2):

- | | | |
|---|---|---|
| 3. Ladencafé Bahnhof Idar-Oberstein Lebenshilfe Obere Nahe | bewilligt, umgesetzt, Eröffnung „Ella's“: 05.05.2018 | ✓ |
|---|---|---|

5. Förderaufruf (Alle Projekte sind bewilligt)

Im Auswahlverfahren zum 5. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 04.07.2017 wurden insgesamt 11 Projekte zur Förderung über den LEADER-Ansatz angemeldet.

Das öffentliche Projekt „Barrierefreier Naturerlebnispfad Thranenweiher“ wurde noch in der Sitzung vom Projektträger zurückgezogen. Aufgrund dessen konnten die verbleibenden 10 Projekte im Rahmen der Mittelausstattung alle ausgewählt werden.

Das öffentliche Projekt „Bewegungsmeile Wilzenburg-Hussweiler“ wurde später zurückgezogen, um es für den 6. Aufruf nochmals in abgeänderter Form zur Neubewertung einzureichen.

Das private Projekt „Bikestation La Cachette in Abentheuer“ wurde später vom Projektträger zurückgezogen, aufgrund der hohen bürokratischen Anforderungen.

Das private Projekt „Wilde Katz“ wurde ebenfalls später vom Projektträger zurückgezogen, aufgrund von geänderten Voraussetzungen.

Von den verbleibenden **7 Projekten**, wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

Öffentliche Projekte (Maßnahmenbereich 19.2):

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Street-Workout-Park, OG Dienstweiler | bewilligt, Umsetzung bis 10.2018 |
| 2. Nationalpark Service-Station, Muhl OG Neuhütten | bewilligt, Umsetzung bis 10.2018 |
- Das Projekt wird insgesamt zu 90 % aus öffentlichen Mitteln gefördert.

Öffentliches Projekt (Maßnahmenbereich 19.3 - Kooperationsprojekt):

- | | |
|--|----------------------------------|
| 3. Bildungsnetzwerk Reg.entw.verein | bewilligt, Umsetzung bis 10.2022 |
|--|----------------------------------|

Private Projekte (Maßnahmenbereich 19.2):

- | | | |
|---|--|---|
| 4. Banja-Landschaft Birkenfeld Hr: Mook, Birkenfeld | bewilligt, Umsetzung bis 31.12.2018 | |
| 5. Lizard Lounge, Abtei Fr. Schmitt, Pellingen | bewilligt, Umsetzung bis 30.08.2019 | |
| 6. Schulungsgebäude Schwalbenhof Schwalbenhof e.V., Berschweiler | bewilligt, Umsetzung bis 31.10.2019 | |
| 7. Obstpresse für Streuobst Eheleute Müller, Pluwig | bewilligt, Lieferung: 23.03.2018, Auszahlungsinformation 25.04.2018 | ✓ |
- Hier erfolgt **keine Refinanzierung** durch die Streuobstinitiative (EU-ELER-Mittel), da der Zuschuss ausschließlich aus FFLE-Landesmitteln erfolgte.

6. Förderaufruf (Alle Projekte sind bewilligt)

Im Auswahlverfahren zum 6. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 17.07.2017 konnten auf Grund der guten Mittelausstattung alle 8 eingereichten Projektvorhaben zur Förderung ausgewählt werden.

Von diesen **8 Projekten**, wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

Öffentliche Projekte (Maßnahmenbereich 19.2):

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. Erlebnismeile OG Wilzenberg-Hussweiler | bewilligt, Umsetzung bis 31.10.2020 |
| 2. Barrierefreier Naturerlebnispfad Thranenweiher, VG Birkenfeld | bewilligt, Umsetzung bis 31.10.2018 |

- | | | |
|----|--|---|
| 3. | Erweiterung Burg- und Hexenmuseum OG Grimburg | bewilligt, Terminverlängerung zur Umsetzung bis 31.07.2019 |
| 4. | Erweiterung Begegnungsfläche am MGH Hermeskeil, Kath. Kirchengem. | bewilligt, Umsetzung bis 31.10.2018 |

Öffentliche Projekte (Maßnahmenbereich 19.3 - Kooperationsprojekt):

- | | | |
|----|----------------|--|
| 5. | 3-Burgen-Blick | bewilligt, Umsetzung Plan bis 31.10.2018 nicht aus dem Budget der LAG Erbeskopf |
|----|----------------|--|

Private Projekte (Maßnahmenbereich 19.2):

- | | | |
|----|---|---|
| 6. | Steinbach See Lodges, Langweiler Hr. St. Rüter, Marl | bewilligt, Umsetzung bis 31.10.2018 Abrechnung an ADD versandt |
| 7. | Café Abentheuer Eheleute Flick, Abentheuer | bewilligt, Umsetzung bis 31.12.2020 |
| 8. | Diamant Hotel Handelshof Hr. M. Schupp, Kirschweiler | bewilligt, Umsetzung bis 31.03.2020 |

Umlaufverfahren zum Kooperationsprojekt (nach 6. Förderaufruf)**Öffentliches Projekt** (Maßnahmenbereich 19.3):

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Wanderausstellung Albert Kahn OG Raunen | bewilligt, Umsetzung bis 10.2018 <u>25 % aus Budget der LAG Erbeskopf</u> |
|----|--|--|

7. Förderaufruf

Im Auswahlverfahren zum 7. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 01.12.2017 wurden insgesamt 9 Projekte zur Förderung über den LEADER-Ansatz angemeldet.

Von diesen **9 Projekten**, wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

Öffentliche Projekte (Maßnahmenbereich 19.2):

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Hütten am Saar-Hunsrück-Steig LAG Erbeskopf – c/o VG Hermeskeil | Terminverlängerung zum Einreichen des Projektantrages bis 21.12.2018 Projektantrag am 17.09.2018 an ADD |
| 2. | Begegnungszentrum „Hildegard von Bingen“, OG Niederhosenbach | bewilligt, Umsetzung bis 30.08.2019 |
| 3. | Imagefilm VG Hermeskeil VG Hermeskeil | Projektantrag am 05.10.2018 an ADD |
| 4. | Neugestaltung Freifläche Ev. Kirche Hermeskeil | Projektantrag am 11.09.2018 an ADD |
| 5. | Wohnmobilstellplatz Idar-Oberstein | |

Private Projekte (Maßnahmenbereich 19.2):

- | | | |
|----|---|-------------------------------------|
| 6. | Caniplace Thalfang Fr. Pilzecker, Thalfang | bewilligt, Umsetzung bis 30.04.2019 |
| 7. | Hotel Villa Horbach Horbach Group BV, NL-Bocholtz | Projektantrag am 14.09.2018 an ADD |
| 8. | Inwertsetzung Köhlerhütte, Neuhütten Heimatverein Neuhütten e.V. | bewilligt, Umsetzung bis 01.08.2019 |

Projekte zur Förderung aus dem Ansatz FLLE 2.0 – GAK 9.0**GAK-Förderung (nicht aus dem Plafond der LAG Erbeskopf)**

- | | | |
|----|---|---|
| 9. | Wohn-Pflege-Gemein. Bruchweiler AWO Bezirksverband Rheinland e. V. | Vorzeitiger Maßnahmenbeginn: 14.08.2018 |
|----|---|---|

Überblick

Aus den bisherigen 7. Förderaufrufen der LAG Erbeskopf mit insgesamt 52 zugestimmten Projektvorhaben, liegen bis 16.10.2018 insgesamt 43 Bewilligungen vor, davon 27 öffentliche und 16 private Projekte. 5 Projektanträge sind derzeit bei der ADD in Prüfung. Es fehlen keine Anträge der Projektträger, alle haben pünktlich eingereicht.

Detaillierte Informationen zu den bewilligten Projekten stehen auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter der Rubrik „Projekte“

Rheinland-Pfalz weiter Vergleich:

In der 7. Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses am 10.10.2018 wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau der Stand der aktuellen Bewilligungen, bezogen auf die zwanzig lokalen Aktionsgruppen in Rheinland-Pfalz vorgestellt.

Bisher wurden durch die 20 LAG'en 321 Förderanträge gestellt, wovon 244 bewilligt wurden.

Die LAG Erbeskopf steht bzgl. der bewilligten Projekte an vorderer Stelle. Dabei gilt es zu beachten, dass der LAG Erbeskopf (u.a. durch den Nationalpark) mehr Fördermittel zur Verfügung stehen.

TOP 4 Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 8. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf vom 15.06. - 31.08.2018

Mit den Einladungsunterlagen wurden den LAG-Mitgliedern am 08.10.2018 weitere Projektunterlagen zur Vorbereitung der Beschlussfassung zunächst übersandt und dann auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich zugänglich gemacht. Diese Verfahrensweise, entsprechend der DSGVO wird auch für zukünftige LAG-Sitzungen beibehalten und auf alle Vorlagen erweitert.

Lediglich die Tagesordnung zur LAG-Sitzung, mit Nennung der einzelnen Projektideen, ist auf der Internet-seite der LAG Erbeskopf unter der Rubrik „Aktuelles“ für die Öffentlichkeit einsehbar.

Die „Vorbewertung“ der LAG-Erbeskopf ist als „Vorschlag zur Bepunktung“ zu sehen. Zur Erarbeitung dieser Stellungnahme werden die Sachbearbeiter der einzelnen Mitgliedsverwaltungen eingeladen. Dabei ist zu beachten: Wer an der Vorbewertung teilnimmt, hat (auch im Vertretungsfall) später kein Stimmrecht zu den Projektvorhaben in der LAG-Versammlung (Beschluss der LAG Erbeskopf vom 14.01.2016).

An der „Vorbewertung“ zum 8. Förderaufruf am 12.09.2018 haben insgesamt 8 Personen teilgenommen. **Diese Vorbewertung basiert auf den eingereichten Projektunterlagen und richtet sich strikt nach den Vorgaben der LILE. Hier erfolgt insbesondere die Beachtung der Unterpunkte (Maßnahmenbereiche), welche beim späteren Projektantrag von der Geschäftsstelle gesondert aufgeführt werden müssen.**

Die Geschäftsstelle hat als „Zusammenfassung der Unterpunkte der LILE“ eine Handreichung zur fachlichen Vorbewertung erstellt, welche auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf im internen Bereich (Login für Mitglieder) unter „Vordrucke“ zum Download bereitgestellt ist.

Projekte der Maßnahme 19.2

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

4. A Private Projekte:

4.1 Inwertsetzung und Erweiterung des Landhauses am Kirschbaum, Morbach

Privater Projektträger: Paul Armbruster, Morbach

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, die Vorbewertung und die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen wurden mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 08.10.2018 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt

Der **private Projektträger, Dipl.-Kaufmann Herr Paul ,Armbruster**, Inhaber des Landhaus am Kirschbaum im Ort Morbach (EG Morbach - 3.400 Einwohner) möchte das Hotel inwertsetzen und erweitern.

Er ist seit über 20 Jahren als geschäftsführender Inhaber im Hotelgewerbe tätig, seit über 12 Jahren betreibt er in einer Ortsrandlage in Morbach das Drei-Sterne-Hotel „Landhaus am Kirschbaum“. Man legt dort viel Wert auf frische, regionale und saisonale Küche und verbucht ca. 7.000 Übernachtungen im Jahr. Das „Landhaus am Kirschbaum“ ist bereits zertifizierter „Nationalpark-Partnerbetrieb“. Um das Hotel zukunftsfähig und barrierefrei aufzustellen ist nun eine Inwertsetzung und Erweiterung geplant, Schwerpunkte werden gesetzt in den Bereichen: Wellness, kreative, regionale und individuelle Küche sowie Wandern und Radfahren. Die Umsetzung ist in drei Teilabschnitten geplant.

Phase 1: Inwertsetzung von 18 Gästezimmern (incl. Bädern) bis 03.2019 abgeschlossen

Phase 2: Erste Erweiterung und Aufwertung (04.2019 – 09.2021)

Phase 3: Zweite Erweiterung und Aufwertung (Plan: 2023 – 2014)

Gegenstand dieses Förderantrages ist nur die Phase 2, es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erweiterung um 10 neue Gästezimmer
- Erweiterung Saunabereich (2 Saunen und 3 Behandlungsräume)
- Schaffung von kompletter Barrierefreiheit (Eingangsbereich und neuer Aufzug)
- Bau einer rollstuhlgerechten Toilette im öffentlichen Bereich

Für das Projektvorhaben „Inwertsetzung und Erweiterung des Landhauses am Kirschbaum“ liegen Pläne und eine Kostenschätzung nach DIN 276 der Architekten Jakobs und Fuchs aus Morbach vor.

Es liegen weiterhin positive fachliche Stellungnahmen vor, vom Tourismus-Referat des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der Hunsrück-Touristik, dem Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald; der Regionalinitiative „Ebbes von Hei“ sowie dem Sozialverband des VdK in Morbach vor.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 1.020.900,53 €

Herr Paul Armbruster stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor, beantwortet Fragen und verlässt danach den Raum.

Herr Winkhaus fragt nach dem Umsetzungszeitraum des Vorhabens. Dieser ist von April 2019 bis April 2020 geplant.

Herr Bürgermeister Hackethal begrüßt und unterstützt das Vorhaben ausdrücklich. Er weist darauf hin, dass in unmittelbarer Nähe des Hotels sowohl der Saar-Hunsrück-Steig wie auch die Traumschleife „Ölmühlentour“ vorbeiführen.

Bei der Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 52 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zu der vorgeschlagenen Bepunktung gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.1 (im Vorfeld der Sitzung unter TOP 4.8 eingestellt) im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben des privaten Projektträgers Herrn Paul Armbruster „**Inwertsetzung und Erweiterung des Landhauses am Kirschbaum in Morbach**“ **eine Punktezahl von 52 Punkten**. Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **23 Stimmberechtigte,**

| | | |
|--|--------------------|---------------------|
| 9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 39,12 %) | 9 Ja-Stimmen |
| 8 WiSo-Partner | (= 34,79 %) | 8 Ja-Stimmen |
| 6 Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 26,09 %) | 6 Ja-Stimmen |

4.2 Gesundheitsdienste im Seniorenzentrum Zerf

Privater Projektträger: Seniorenzentrum Zerf GmbH & Co. KG

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, die Vorbewertung und die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen wurden mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 08.10.2018 auf der Internetseite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Die „Seniorenzentrum Zerf GmbH“, vertreten durch Herrn Ralf P. Brokate aus Schweich beabsichtigt den Bau eines Seniorenzentrums in Zerf. Die dort errichteten 20 Wohnungen sollen nach Fertigstellung verkauft werden. Daher ist der Bau der Wohnungen nicht über LEADER förderfähig.

In dem neuen Gebäude wird es eine sog. „Gesundheitsfläche“ geben, die im Eigentum des Projektträgers bleibt und die er in zwei Teilbereichen nutzen möchte:

- 200 m² Fläche für die Einrichtung einer Arztpraxis (die vermietet werden soll – 12 Jahre Zweckbindung werden beachtet)
- 300 m² Fläche für eine REHA-Sport-Zentrum (hier ist ebenfalls eine Vermietung beabsichtigt)

Die geplanten Räumlichkeiten werden alle barrierefrei und rollstuhlgerecht sein.

Bei den bereits in Zerf (VG Kell - 1.650 Einwohner) bestehenden Arzt-Praxen steht nach Ansicht des Investors in den nächsten Jahren ein Generationenwechsel an. Da diese nicht barrierefrei sind, droht eine Abwanderung der Ärzte aus Zerf.

Dem möchte man mit der Bereitstellung der Praxisräume entgegen wirken. Hier entsteht ein Mehrwert für die Bewohner von Zerf und insbesondere des neuen Seniorenzentrums. Es liegt bereits eine Interessensbekundung eines Arztes vor.

Für das Projektvorhaben „Gesundheitsfläche“ liegen Pläne und eine Kostenschätzung nach DIN 276 vom Architekturbüro AL PLAN Bau in Trier vor.

Weiterhin liegt eine positive fachliche Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vor, sowie ein Befürwortungsschreiben der Ortsgemeinde Zerf.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 511.359,00 €

Frau Dr. Andrea Gerbig und Herr Ralf P. Brokate vom „Seniorenzentrum Zerf GmbH & Co KG“ stellen das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor, beantworten Fragen und verlassen danach den Raum.

Bei der Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von **14 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Hinweis: Bei 14 Punkten wird die Schwelle zur Grundförderung nicht erreicht, das Projektvorhaben würde keine Förderung erhalten.

Es folgt eine angeregte Diskussion über das Vorhaben.

Herr Bürgermeister Hackethal sieht die kommerzielle Ausrichtung dieses Projektvorhabens kritisch, da hier der Fokus auf der Vermietung der „Gesundheitsfläche“ liegt.

Einige der Wirtschafts- und Sozialpartner sehen durch diese Investition die Gewährleistung der ärztlichen Versorgung in Zerf und dem Umland und befürworten daher das Projektvorhaben.

Herr Maier von der ADD weist darauf hin, dass zum späteren Projektantrag eine verbindliche Vereinbarung mit dem Arzt (als Mieter mit 12 Jahren Zweckbindungsfrist) vorgelegt werden muss. Außerdem sind für die baulichen Maßnahmen (sowie für die Architektenleistungen und die Statik) jeweils drei Vergleichsangebote einzureichen, wenn diese Kosten als förderfähig anerkannt werden sollen.

Herr Bürgermeister Alten begrüßt und unterstützt das Vorhaben ausdrücklich. Er bemerkt, dass er die Bepunktung der Vorbewertung nicht nachvollziehen kann und schlägt daher vor bei diesem Projektvorhaben die Bewertung zu ändern. Er weist auf die besondere Bedeutung des Erhalts der Ärzteschaft in Zerf hin und stellt einen Antrag auf Änderung der Bepunktung der Vorbewertung in folgenden Bereichen:

- LEADER-spezifische horizontale Zielsetzungen der LILE
Ziffer 3 - Das Projekt hat überörtliche Wirkung
Antrag: 3 Punkte, statt der vorgeschlagenen 2 Punkte,
Begründung: Das Projekt wirkt seiner Meinung nach weit über die Grenzen von Zerf hinaus.
- Regionale-horizontale Zielsetzungen der LILE
Ziffer 8 – Demographischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen und seine Folgen aktiv angehen (6.3.1)
Antrag: 2 Punkte, statt des vorgeschlagenen einen Punktes
Begründung: Besondere Gewichtung auf 6.3.1.1 (... konkrete Bedarfslage vor Ort)
- Handlungsfeld Dorf- und Stadtentwicklung (6.4)
Ziffer 11: „Siedlungsentwicklung demografiefest ausrichten“
Antrag: 2 Punkte, statt des vorgeschlagenen 1 Punktes
Begründung: Besondere Gewichtung auf 6.4.1.6 (... Förderung der Barrierefreiheit)
Ziffer 12: „Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Dörfer verbessern“
Antrag: 2 Punkte, statt des vorgeschlagenen 1 Punktes
Begründung: Besondere Gewichtung auf 6.4.2.2 (... Bsp.hafte Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung)
Ziffer 13: „Gesundheitsversorgung in der Region sichern“
Antrag: 3 Punkte, statt des vorgeschlagenen 1 Punktes
Begründung: Besondere Gewichtung auf 6.4.3.1 (... Förderung der Entstehung von Ärztehäusern) und 6.4.3.2.(... neue Wege in der Gesundheitsversorgung ... niederschwellige Hilfe-Leistungen)

Der Vorsitzende fragt, ob es weitere Änderungswünsche zur nunmehr vorgeschlagenen Bepunktung von 20 Punkten gibt; dies ist nicht der Fall.

Frau Mai stellt einen Antrag auf Änderung der Bepunktung der Vorbewertung, wie folgt:

- Handlungsfeld Dorf- und Stadtentwicklung (6.4)
Ziffer 14: „Grundversorgung in der Region sichern“
Antrag: 1 Punkt, statt der vorgeschlagenen 0 Punkte
Begründung: Erhalt der Ärzte im Dorf Zerf
Nicht durch die in der LILE aufgeführten Unterpunkte zu begründen.

Herr Lauer weist darauf hin, dass eine Punkteveränderung mindestens mit einem der Unterpunkte der LILE begründet werden muss, jedoch hier keine Zuordnung möglich ist, da die Unterpunkte nicht passen.

Daher zieht Frau Mai Ihren Antrag zurück.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.2 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf sowie der heute vorgeschlagenen Punkteveränderung. Nunmehr wird für das Projekt „Gesundheitsfläche im Seniorenzentrum Zerf“ eine Punktzahl von 20 vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben des privaten Projektträgers „Seniorenzentrum Zerf GmbH & Co. KG“ **„Gesundheitsdienste im Seniorenzentrum Zerf“ eine Punktzahl von 20 Punkten.**

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **23 Stimmberechtigte,**
9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 39,12 %) **8 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung
8 WiSo-Partner (= 34,79 %) **8 Ja-Stimmen**
6 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 26,09 %) **1 Ja-Stimmen**
5 Enthaltungen

4.3 KonsumGut - Schaufenster der Region

Privater Projektträger: Konsumgut e.G., Idar-Oberstein

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, die Vorbewertung und die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen wurden mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 08.10.2018 auf der Internetseite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Ziel der neu gegründeten Genossenschaft „KonsumGut e.G.“ ist es, die Fußgängerzone der Stadt Idar-Oberstein (28.360 Einwohner) langfristig zu beleben. Das erste Projekt der Genossenschaft wird das Projekt „Schaufenster der Region“ sein, ein sog. „Shop-in-Shop-System“. Hierfür soll ein seit Jahren leerstehendes Gebäude (ehemalige Weltbild-Filiale) in Wert gesetzt werden. Die Obersteiner Konsumgut eG möchte darin ein Einzelhandelsgeschäft einrichten mit integriertem Bistro (Sitzplätze innen und außen).

Die Obersteiner KonsumGut e.G. hat bereits verschiedene Partnerschaften mit regionalen Unternehmen ausgehandelt. Folgende Produktsortimente werden angeboten: Kochkultur / Backkultur, Tischkultur, Feinkost und Lebensmittel, edle Weine (u. a. Nationalparkwein), Schmuck sowie Geschenkartikel und Haushaltswaren. Darüber hinaus wird in Abstimmung mit dem Nationalparkamt ein Info-Center zum Nationalpark Hunsrück-Hochwald in dem Geschäft integriert, um Einheimische und Touristen über den Nationalpark und dessen Angebote zu informieren und Merchandising-Artikel zu verkaufen.

Das seit einigen Jahren leerstehende Gebäude muss entsprechend den Voraussetzungen und Vorgaben der Lieferanten und Gesetzgebungen umgestaltet und neu eingerichtet werden. Hierzu sind erhebliche Umbaumaßnahmen erforderlich.

Ziel ist es, durch das neue „Schaufenster der Region“ einen Mehrwert für die Geschäfte der Stadt und Region zu generieren. Dadurch werden Einheimische und Gäste angesprochen,

Das Geschäft wird komplett barrierefrei gestaltet.

Für das Projektvorhaben „Schaufenster der Region“ liegen Pläne und eine Kostenschätzung nach DIN 276 vom Architekten Thomas Petry aus Idar-Oberstein vor. Die Einrichtungsplanung wurde von der Firma Carstens-Shopeinrichtungen GmbH aus Norderstedt erstellt.

Für das Projektvorhaben liegen positive fachliche Stellungnahmen vor, von der Staatssekretärin des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau; der Naheland-Touristik; des Nationalparkamts Hunsrück-Hochwald; der Wirtschaftsförderung der Stadt Idar-Oberstein sowie der Kooperation „EdelSteinLand“.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 533.720,01 €

wobei nicht alle Kosten förderfähig sind und der Gebäudekauf nur anteilig bezuschusst werden kann.

Herr Sascha Spindler stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor, beantwortet Fragen und verlässt danach den Raum.

Bei der Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 63 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zu der vorgeschlagenen Bepunktung gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.3 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das private Projektvorhaben der KonsumGut e.G. „**Schaufenster der Region“ in Idar-Oberstein“ eine Punktezahl von 63 Punkten.**

Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmberechtigte,
 9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 39,12 %) 9 Ja-Stimmen
 8 WiSo-Partner (= 34,79 %) 8 Ja-Stimmen
 6 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 26,09 %) 6 Ja-Stimmen

4.4 Aussichtsturm „Nationalparkblick“, Rascheid

Privater Projektträger: Karl und Katharina Heil Stiftung, Hermeskeil

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, die Vorbewertung und die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen wurden mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 08.10.2018 auf der Internetseite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Die als gemeinnützig anerkannte Karl und Katharina Heil Stiftung wurde im Jahr 2001 gegründet, mit dem Zweck der finanziellen Förderung und Unterstützung der Jugendpflege, des Natur- und Umweltschutze und von Kunst und Kultur in der Region Hermeskeil.

Die Stiftung möchte in der Ortsgemeinde Rascheid (VG Hermeskeil - 470 Einwohner) in der Nähe des Sportplatzes einen 17,7 Meter hohen Aussichtsturm errichten und diesen nach Fertigstellung der Ortsgemeinde Rascheid übertragen. Ein entsprechender Nutzungsvertrag zwischen Stiftung und Ortsgemeinde liegt vor, darin ist auch die Übernahme der Folgekosten durch die Ortsgemeinde geklärt.

Unmittelbar neben dem Turm ist eine Sitzgelegenheit als Ruhezone mit Bänken geplant. Dazu sollen Informationstafeln mit Erläuterungen zum Aussichtsturm, dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald, dem Naturpark Saar-Hunsrück und der Traumschleife „Königsfeldschleife“ aufgestellt werden.

Durch die direkte Lage an der beliebten Traumschleife „Königsfeldschleife“ können nicht nur die Besucher angezogen werden, die die Aussicht genießen möchten, sondern auch Wanderer, die auf der Strecke unterwegs sind. Diese Wanderroute wird monatlich von rund 590 Wanderern begangen. Durch den Turm wird die Wanderstrecke aufgewertet werden und weiter an Attraktivität gewinnen. Somit trägt der geplante Aussichtsturm zu einer Verbesserung der touristischen Infrastruktur der Region bei. Es werden sicherlich mehr Gäste die Region, den Naturpark und den Nationalpark besuchen.

Der Aussichtsturm ist, wie die meisten Türme, nicht barrierefrei. Die barrierefreie Gestaltung ist aus Kostengründen nicht durchführbar.

Für das Projektvorhaben „Aussichtsturm Nationalparkblick“ liegen Pläne und eine Kostenschätzung nach DIN 276 vom Ingenieurbüro Lutz Müller aus Haselbachtal vor. Dieses Büro hat bereits mehrere, vergleichbare Aussichtstürme erfolgreich geplant und umgesetzt.

Für das Projektvorhaben liegen bisher fachliche Stellungnahmen vor, vom Tourismus-Referat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau; der Hunsrück Touristik; dem Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald; der Tourist Information VG Hermeskeil sowie der Ortsgemeinde Rascheid.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 271.993,84 €

Herr Jörg Hartig vom Stiftungsvorstand stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor, beantwortet Fragen und verlässt danach den Raum.

Bei der Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 30 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zu der vorgeschlagenen Bepunktung gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.4 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das private Projektvorhaben der Karl und Katharina Heil Stiftung „**Aussichtsturm Nationalparkblick, Rascheid**“ eine **Punktzahl von 30 Punkten**.

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **25 Stimmberechtigte,**

| | | |
|--|--------------------|---------------------|
| 9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 36,00 %) | 9 Ja-Stimmen |
| 10 WiSo-Partner | (= 40,00 %) | 9 Ja-Stimmen |
| | | 1 Enthaltung |
| 6 Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 24,00 %) | 6 Ja-Stimmen |

4.5 Inwertsetzung „Nah und Gut-Markt“, Hoppstädten-Weiersbach

Privater Projektträger: Herr Manuel Decker, Hoppstädten-Weiersbach

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, die Vorbewertung und die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen wurden mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 08.10.2018 auf der Internetseite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Herr Manuel Decker ist Eigentümer des „Nah und Gut Marktes“ in Hoppstädten-Weiersbach (VG Birkenfeld - 3.575 Einwohner). Der Markt ist langfristig an seine Ehefrau vermietet, die dort die Geschäfte führt und derzeit 17 Mitarbeiter beschäftigt. Um diese Arbeitsplätze langfristig zu sichern, die Nahversorgung zu gewährleisten, den Markt zukunftssicher aufzustellen und für die Kunden attraktiver zu machen soll er nun in Wert gesetzt werden. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Neu- bzw. Anbau eines „Nationalpark-Cafés / Bistros im vorderen Bereich des Marktes
- Etablierung eines Nationalparkinfomoduls
- Einrichtung einer E-Ladestation für Autos und Fahrräder
- Austausch der noch gut funktionierenden Kühlanlagen und Lichtenanlagen durch energetisch hochmoderne, energieeffiziente Anlagen
- Einrichtung eines Shuttle-Services zur Lieferung von Lebensmittel in Gemeinden ohne Grundversorgung, auch in der VG Baumholder und Großgemeinde Nohfelden

Das Geschäft wird komplett barrierefrei gestaltet, incl. neuer Toilettenanlage.

Die Ausgestaltung des neuen Cafés erfolgt nach den Vorgaben der Gestaltungsrichtlinien für Partnerbetriebe des Nationalparks Hunsrück-Hochwald.

Für das Projektvorhaben „Inwertsetzung Nah und Gut in Hoppstädten-Weiersbach“ liegen Pläne und eine Kostenschätzung nach DIN 276 vom Architekturbüro Britta TIBO in Nonnweiler-Kastel vor.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat keine fachliche Stellungnahme abgegeben, da man die touristische Ausrichtung als nachrangig ansieht. Vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten liegt eine positive Stellungnahme vom Referat „Regionale Vermarktung“ vor. Weiterhin gibt es positive Stellungnahmen von der Naheland Touristik dem Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, der VG Birkenfeld, dem Umweltcampus, der Regionalinitiativen „Ebbes von Hei“ und „SooNahe“; der Wirtschaftsförderung Birkenfeld sowie von Partnern des Nah und Gut-Betriebes in Hoppstädten – Weiersbach. Darüber hinaus liegt eine Stellungnahme zu dem umfangreichen Energie-Audit der Firma Kofler vor.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 703.128,00 €

wobei nicht alle Kosten förderfähig sind und der Gebäudekauf nur anteilig bezuschusst werden kann.

Der private Projektträger, Herr Manuel Decker, stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor und weist im Besonderen auf die Umsetzung der Gestaltungsrichtlinien des Nationalparkamtes hin, zeigt dem Auditorium passende Beispiele. Er beantwortet Fragen und verlässt danach den Raum.

Bei der Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 63 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zu der vorgeschlagenen Bepunktung gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.5 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das private Projektvorhaben des Herrn Manuel Decker „**Inwertsetzung Nah und Gut, Hoppstädten-Weiersbach**“ **eine Punktzahl von 63 Punkten.**
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **25 Stimmberechtigte,**
9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 36,00 %) **9 Ja-Stimmen**
10 WiSo-Partner (= 40,00 %) **10 Ja-Stimmen**
6 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 24,00 %) **6 Ja-Stimmen**

4.6 „Radhaus Birkenfeld“

Privater Projektträger: Herr Johann Morgens, Birkenfeld

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, die Vorbewertung und die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen wurden mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 08.10.2018 auf der Internetseite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Herr Morgens hat in der Innenstadt von Birkenfeld (6.925 Einwohner), direkt neben dem „Stadthaus“ eine Leerstands-Immobilie gekauft, in welcher bis vor einigen Jahren ein Blumenladen untergebracht war. Er beabsichtigt dort ein Fahrradgeschäft incl. Servicestation zu etablieren. Schwerpunktmäßig sollen dort E-Bikes verkauft und verliehen werden. Darüber hinaus ist die Einrichtung eines Repair-Cafés (zu Selbstkosten) angedacht.

Das Geschäft wird barrierefrei ausgebaut, mit Ausnahme des Toilettenbereichs, was baulich zu aufwändig wäre. Hier stehen den Kunden bei entsprechendem Bedarf die Toiletten eines benachbarten Sanitätshauses zu Verfügung.

Der Förderantrag bezieht sich auf die Umbaumaßnahmen sowie die Erstausrüstung von Fahrrädern für den Verleih. Hier sollen 16 Fahrräder (4 verschiedene Typen) angeschafft werden, welche an die Kunden nach einer Einweisung kostenpflichtig verliehen werden.

Eine Bereitstellung der Fahrräder über die Zweckbindungszeit wird von Herrn Morgens zugesagt. Bei Notwendigkeit (z.B. Verschleiß oder Akku-Endzeit, Unfall etc.) wird er jeweils das betroffene Fahrrad ersetzen. Gegenstand der Förderung ist die Erstausrüstung!

Das geplante Vorhaben trägt zur Steigerung der Attraktion der Stadt Birkenfeld und der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald für Gäste und Einheimische bei.

Für das Projektvorhaben „Radhaus Birkenfeld“ liegen Pläne und eine Kostenschätzung nach DIN 276 vom Architekturbüro Brand aus Rinzenberg vor.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat keine fachliche Stellungnahme abgegeben, da man die touristische Ausrichtung des Projektvorhabens als nachrangig ansieht. Die Naheland Touristik hat eine Empfehlung nur mit Einschränkungen ausgesprochen. Positive Stellungnahmen liegen vor vom Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, der Tourist Information der VG Birkenfeld sowie der Stadt Birkenfeld.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von **36 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 76.500,00 €

Der private Projektträger, Herr Johann Morgens stellt das Projektvorhaben kurz vor, beantwortet Fragen und verlässt danach den Raum.

Bei der Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 36 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zu der vorgeschlagenen Bepunktung gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.6 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das private Projektvorhaben des Herrn Johann Morgens „Radhaus Birkenfeld“ eine Punktzahl von 36 Punkten. Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 25 Stimmberechtigte,
 9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 36,00 %) 9 Ja-Stimmen
 10 WiSo-Partner (= 40,00 %) 10 Ja-Stimmen
 6 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 24,00 %) 6 Ja-Stimmen

4.7 „Bäcker – Biber – Bildung“

Privater Projektträger: Herr Tobias Ehse, Reinsfeld

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, die Vorbewertung und die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen wurden mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 08.10.2018 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Herr Ehse ist gelernter Konditorgeselle und Bäckermeister und betreibt als Familienbetrieb mit seiner Mutter eine Bäckerei in Reinsfeld (VG Hermeskeil - 2.350 Einwohner). Sie bieten in langer Tradition ihre Backwaren neben dem Ladengeschäft auch auf den Wochenmärkten der Region an.

Nebenher leitet Herr Ehse ein Coaching für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Hierfür hat er einige Qualifikationskurse absolviert.

Um das Geschäft auszubauen und zukunftsfähig aufzustellen möchte Herr Ehse in drei zwar verschiedenen, sich jedoch gut ergänzenden Teilbereichen investieren. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Bäckerei:**
- Modernisierung des Verkaufsraums (Einsatz von natürlichem und unbehandeltem Holz)
 - Angebot von verpackungslosem Einkauf von Backzutaten
 - Anschaffung eines mobilen Holzbackofens, um direkt auf den Wochenmärkten frisch zu backen, die Produktpalette zu erweitern und Backkurse anzubieten.
- Biber:**
- Einrichtung von zwei naturnahen Ferienwohnungen mit dem Thema „Biber“ und Elementen, welche an einen Biberbau erinnern.
 PS.: Ein Biber hat sich auf dem angrenzenden Gartengrundstück angesiedelt.
 - Einrichtung einer ganz besonderen, themenbezogenen „Steampunk“-Ferienwohnung (Alleinstellung)
- Alle drei Ferienwohnungen sollen als „Ort der Ruhe und Erholung“ gestaltet werden
- Bildung:**
- Ausbau der vorhandenen räumlichen Ressourcen zu einem Seminar- und Schulungsraum, zur besseren Vermarktung und Erweiterung des Angebotes an Kursen und Veranstaltungen.
 - Der Seminarraum soll als Eventraum, Probenraum, etc. genutzt werden.

Das Besondere an diesem Maßnahmenpaket ist die Synergie der Bereiche „Bäcker – Biber – Bildung“. Die Gäste der Ferienwohnung erhalten frische Backwaren und können den Seminarraum nutzen. Der Holzbackofen ermöglicht neue Backkurse. Die Seminarteilnehmer können vor Ort übernachten, etc.

Darüber hinaus soll vor dem Geschäft eine Mitfahrerbank aufgestellt werden und eine E-Bike Ladestation eingerichtet werden. Das Ladengeschäft soll durch eine klappbare Rampe barrierefrei erreichbar sein.

Für das Projektvorhaben „Bäcker – Biber - Bildung“ liegen Pläne und eine Kostenschätzung nach DIN 276 vom Architekturbüro Finkler aus Nohfelden vor.

Für das Projektvorhaben liegen positive Stellungnahmen vor, vom Tourismus-Referat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der Hunsrück-Touristik, dem Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, dem Naturpark Saar-Hunsrück, der Volkshochschule des Landkreis Trier-Saarburg, der Regionalinitiative „Ebbes von Hei“ der Tourist Information VG Hermeskeil und der Ortsgemeinde Reinsfeld.

Weiterhin liegen drei Bestätigungsschreiben zu geplanten Kooperationen vor.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 454.206,25 €

Der private Projektträger, Herr Tobias Ehse stellt das Projektvorhaben kurz vor, beantwortet Fragen und verlässt danach den Raum.

Frau Gisch erkundigt sich nach der evtl. Lärmbelästigung der Feriengäste durch das frühe Arbeiten in der Backstube (bspw. 4 Uhr morgens). Herr Ehse informiert darüber, dass unmittelbar über der Backstube keine Gästezimmer sind, sondern der Seminarraum entstehen soll, der nicht in dieser Zeit genutzt wird.

Die drei Ferienwohnungen sind im Nachbargebäude, von der Bäckerei noch durch eine Wohntage getrennt. Es ist geplant, die Ferienwohnungen als „In-House-System“ schallmindernd herzurichten.

Frau Rau begrüßt das Projektvorhaben und lobt die bislang sehr gute Zusammenarbeit des Projektträgers mit dem Naturpark Saar-Hunsrück e.V. Sie verweist auf die Kernaussage: „Kurze Wege – Frische Produkte“, die bei diesem Projekt umfassend berücksichtigt wird.

Bei der Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktzahl von 60 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zu der vorgeschlagenen Bepunktung gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.7 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das private Projektvorhaben des Herrn Tobias Ehses „**Bäcker - Biber - Bildung**“ **eine Punktzahl von 60 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **25 Stimmberechtigte,**
9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 36,00 %) **9 Ja-Stimmen**
10 WiSo-Partner (= 40,00 %) **10 Ja-Stimmen**
6 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 24,00 %) **6 Ja-Stimmen**

4.8 LeNi – Lebenswert in Niederbrombach

Privater Projektträger: Frau Melanie Helm-Becker, Hattgenstein

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, die Vorbewertung und die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen wurden mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 08.10.2018 auf der Internetseite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Herr Dr. Alscher fragt zunächst nach dem Projekt „Landeisküche Niederbrombach“, dass in der LAG-Sitzung vom 24.01.2017 ebenfalls von Frau Helm-Becker und Ihrem Ehemann Jürgen Becker vorgestellt wurde.

Herr Becker hatte dafür am 07.11.2017 einen Projektantrag gestellt. Trotz vorzeitigem Maßnahmenbeginn (08.12.2017) und Verlängerung der Umsetzungsfrist konnte mit den Arbeiten nicht begonnen werden, da durch fehlende Nachbarschaftszustimmung die Nutzungsänderung für das Eislabor nicht erteilt werden konnte.

Daher wurde der Projektantrag „Landeisküche“ Niederbrombach zurückgezogen! Es ist beabsichtigt nach Klärung aller Widrigkeiten in einem weiteren Schritt hierüber erneut einen Antrag zu stellen. Dies ist unabhängig vom jetzigen Antrag „LeNi“:

Informationen zu „LeNi – Lebenswert in Niederbrombach

Frau Helm-Becker beabsichtigt im Erdgeschoss der ehemaligen Schule in Niederbrombach (VG Birkenfeld - 470 Einwohner) ein Beratungs- und Begegnungszentrum einzurichten, in welchem das Leben in der Nationalparkregion im Vordergrund stehen soll.

Dort wird ein Mehrzweckraum eingerichtet, der verschiedenste Angebote ermöglicht:

- Einrichtung eines Beratungszentrums: systemische Beratung, Lebensplanung
- Coaching für Führungskräfte fernab des Alltagsstress, incl. kulinarische Angebote und Rahmenprogramme zur „Lebensart im Hunsrück“
- Gesundheitstourismus: Urlaub/Erholung in der Nationalparkregion mit „Selfcare“ (Gesundheitscoaching)
- Vernetzungsstelle von Nationalparkangeboten, z.B. Rangertouren, Wanderungen, Radtouren etc. in enger Kooperation mit dem Nationalparkamt, den zertifizierten Nationalparkführern sowie den Regionalinitiativen und Anbietern von Produkten und Dienstleistungen (z.B. Beherbergung) in der Region. Es liegen bereits einige Zusagen zur Kooperation vor.
- Schaffung eines Begegnungsraumes für die Gemeinde: Generationsübergreifende Angebote, Gremienarbeit, Jugendarbeit
- Öffentliches Wohnzimmer für Einwohner von Niederbrombach: Vermietung für private Feste, Geburtstage

Der Mehrzweckraum wird barrierefrei und rollstuhlgerecht ausgebaut, incl. Toilettenanlage. Es gibt Parkmöglichkeiten direkt vor dem Gebäude. Weiterhin wird eine professionelle und barrierefreie Internetpräsenz erstellt.

Für das Projektvorhaben „LeNi – lebenswert in Niederbrombach“ liegen Pläne und Kostenschätzung nach DIN 276 der Architektin Karin Hagemeister aus Birkenfeld vor.

Für das Projektvorhaben liegen bisher insgesamt 23 Stellungnahmen vor:

Bereich Tourismus: vom Tourismus-Referat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, der Naheland-Touristik GmbH, dem Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald und der Tourist-Info Birkenfelder Land,
 Dorfentwicklung: OG Niederbrombach
 Weitere: Kooperationspartner für Naturerlebnisse, Catering und Übernachtungen.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 202.028,14 €

Frau Helm-Becker stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor, beantwortet Fragen und verlässt danach den Raum.

Frau Nickels erkundigt sich bezüglich des „Gesundheits-Coachings“ nach der möglichen Abrechnung als Kassenleistung. Frau Helm-Becker informiert darüber, dass nach einer entsprechenden Zertifizierung eine solche Abrechnung in einigen, genau abgegrenzten Bereichen möglich sein wird.

Bei der Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 47 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zu der vorgeschlagenen Bepunktung gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.8 (im Vorfeld der Sitzung unter TOP 4.1 eingestellt) im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben der privaten Projektträgerin Frau Melanie Helm-Becker „**LeNi - Lebenswert in Niederbrombach**“ **eine Punktezahl von 47 Punkten.**
 Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **25 Stimmberechtigte,**
9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 36,00 %) **9 Ja-Stimmen**
10 WiSo-Partner (= 40,00 %) **10 Ja-Stimmen**
6 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 24,00 %) **6 Ja-Stimmen**

4. B Öffentliche Projekte:

4.9 Multifunktionale Inwertsetzung „Nationalparkkirche Neuhütten-Muhl“

Projektträger: Pfarreiengemeinschaft St. Franziskus, Hermeskeil
 (vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau als Träger öffentlicher Ausgaben anerkannt)

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, die Vorbewertung und die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen wurden mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 08.10.2018 auf der Internetseite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Die Kapelle in Neuhütten-Muhl (VG Hermeskeil – Neuhütten: 740 Einwohner, davon in Muhl: 80 Einwohner) soll multifunktional ausgebaut werden. Dazu sollen der Einbau einer Teeküche, eine neue Elektrik und eine energiesparende Beleuchtung inkl. Tagungstechnik, eine neue Bestuhlung (eigenfinanziert), innovative Heiztechnik und ein barrierefreier Zugang sorgen.

Nach der Inwertsetzung kann die Nationalparkkirche Neuhütten – Muhl multifunktional genutzt werden, bspw. als: Konzertraum, Tagungsort, spiritueller Ort für Sinnsuche, Feierort, Ökumenisches Gotteshaus, Diskussionsplattform, Ausstellungsraum und Dorfmittelpunkt, da sie direkt neben dem Bürgerhaus liegt.

Dem Projekt liegt eine Studie der Fa. Kernplan zu Grunde.

Zielgruppen sind Einwohner/innen aus Neuhütten und Umgebung, Menschen der Nationalparkregion, Veranstaltungsbesucher, Wanderer und Pilger. Das Projekt lebt von den beteiligten Partnern. Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem Land RLP, der OG Neuhütten, der ev. Kirche und dem Förderverein „Dorf und Kirche im Nationalpark“.

Schon seit vielen Jahren finden sehr viele Veranstaltungen in der bisherigen Kapelle statt. Dazu zählen Konzerte, Feste, Rangertouren des Nationalparkamtes, und vieles mehr.

Für das Projektvorhaben „Multifunktionale Inwertsetzung der Nationalparkkirche Neuhütten-Muhl“ liegen Pläne und eine Kostenschätzung nach DIN 276 vom Dipl.-Ing. Roland Eiden aus Hermeskeil vor.

Zum Projekt liegen positive, fachliche Stellungnahmen vor, vom Ev. Kirchenkreis Trier, dem Bistum Trier, dem Landrat des Kreises Trier-Saarburg, dem Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, dem Förderverein Dorf & Kirche im Nationalpark sowie der Ortsgemeinde Neuhütten.

Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 168.700,00 €

Herr Dechant Clemens Grünebach und Herr Bernd Schmitt stellen das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor, beantwortet Fragen und verlassen danach den Raum.

Herr Dr. Egidi betont die Einmaligkeit und Alleinstellung dieses Projektvorhabens. Er informiert über die zunehmend, starke Nachfrage nach spirituellen Angeboten im Zusammenhang mit der Nationalparkkirche in Muhl. Dabei sind vor allem die angebotenen Pilgerwanderungen gut gebucht und bringen viele gesellschaftliche Gruppen in den kleinen Ort Muhl.

Bei der Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezah von 49 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zu der vorgeschlagenen Bepunktung gibt; dies ist der Fall.

Herr Dr. Alscher stellt einen Antrag auf Änderung der Bepunktung in folgendem Bereich:

- Regionale horizontale Zielsetzungen der LILE
Ziffer 9 – Die Chance Nationalpark für die Region und ihre Menschen nutzen und in Wert setzen“
Antrag: 2 Punkte, statt des vorgeschlagenen 1 Punktes,
 Begründung: Besondere Gewichtung auf 6.3.2.2
 (... Beiträge zur Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes ...)

Der Vorsitzende fragt, ob es weitere Änderungswünsche zur nunmehr vorgeschlagenen Bepunktung von 50 Punkten gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.9 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf sowie der heute vorgeschlagenen Punkteveränderung. Nunmehr wird für das Projekt „Multifunktionale Inwertsetzung der Nationalparkkirche Neuhütten-Muhl“ eine Punktezah von 50 vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das öffentliche Projektvorhaben der Pfarreiengemeinschaft St. Franziskus in Hermeskeil „**Multifunktionale Inwertsetzung „Nationalparkkirche Neuhütten-Muhl“ eine Punktzahl von 50 Punkten.** Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 25 Stimmberechtigte,
 9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 36,00 %) 9 Ja-Stimmen
 10 WiSo-Partner (= 40,00 %) 9 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung
 6 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 24,00 %) 6 Ja-Stimmen

4.10 Dorfgesundheitstreff Oberhambach“

Projekträger: Ortsgemeinde Oberhambach

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, die Vorbewertung und die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen wurden mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 08.10.2018 auf der Internetseite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Die ehemaligen Schlacht- und Kühlräume des Gemeinschaftshauses in Oberhambach (VG Birkenfeld - 265 Einwohner) sollen zu einem „Dorfgesundheitstreff – Gemeinsam Körper und Gemeinschaft stärken“ umgebaut werden.

Die Errichtung des Dorfgesundheitstreffs umfasst folgende Maßnahmen:

- Entkernung bestehender Räumlichkeiten,
- Inwertsetzung der Räumlichkeiten samt Gemeinschafts- und Multifunktionsraum, einer Außensitzmöglichkeit, zweier Umkleiden / Duschen inkl. Toiletten und einer von außen erreichbaren Toilettenanlage

- Anschaffung von Physio- und Cardio-Geräten,
- Fest eingebaute Einrichtungsgegenstände des Gemeinschafts- und Multifunktionsraumes, wie z. B. Küche, Bar und Tresen (ohne Einbaugeräte) sowie Beamer und Laptop.

Der Dorfgesundheitstreff stellt vor allem ein gesundheitsbezogenes, präventives Angebot dar, mit dem insbesondere der älteren Bevölkerung eine Möglichkeit des körperlichen Trainings geboten werden soll, um sich noch lange fit zu halten und an der Gemeinschaft partizipieren zu können.

Dem Projekt liegt ein Nutzungskonzept / Betreiberkonzept zu Grunde. Weitere Angaben sind auch im Steckbrief enthalten.

Als Vorbild für das Projekt dient das überregional bekannte Vorhaben „Mannebach aktiv – Dorffitnessraum Mannebach“ einem Vorzeigeprojekt zum Thema Sport und Gesundheit. Treffen zum Informationsaustausch zwischen den Ortsgemeinden haben bereits stattgefunden.

Im Rahmen des Projektes sind Kooperationen mit den Ortsgemeinden Rinzenberg, Hattgenstein, Schwollen und Gollenberg vorgesehen. Ein Kooperations schreiben liegt den Projektunterlagen bei. So soll ausreichendes Besucherpotential für das Vorhaben vorhanden sein.

Für das Projektvorhaben „Dorfgesundheitstreff Oberhambach“ liegen Pläne und eine Kostenschätzung nach DIN 276 vom Architekten Stephan Mogk aus Buhlenberg vor.

Es liegen positive, fachliche Stellungnahmen vor, von der Körperwerkstatt Birkenfeld, der Trommelgruppe SIKUDHANI, der freiwilligen Feuerwehr Oberhambach sowie des Sportschützenvereins Oberhambach e. V. Weiterhin liegt zum Projekt eine grundsätzlich positive Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vor, welche auch einige Fragen zum Projekt enthält. Diese Fragen sind jedoch bereits im Projektsteckbrief seitens des Projektträgers beantwortet.

Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 392.700,00 €

Herr Dr. Alscher und Herr Rene Maudet stellen das Projektvorhaben in Vertretung des Bürgermeisters von Oberhambach vor, der heute verhindert ist. Sie zeigen eine kurze Power-Point-Präsentation sowie einen Video-Film über das „Vorbild-Projekt“ in Mannebach (330 Einwohner). Hr. Dr. Alscher betont die aus seiner Sicht besondere Innovation des Projektvorhabens und bemängelt die fehlenden Innovations-Check-Punkte bei der Vorbewertung.

Er und Herr Maudet beantworten Fragen zum Projektvorhaben.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von **17 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Hinweis: Bei 17 Punkten wird die Schwelle zur Grundförderung nicht erreicht, das Projektvorhaben würde keine Förderung erhalten.

Frau Strupp fragt nach der Ersteinweisung der Teilnehmer und nach den Kosten je Teilnehmer.

Her Maudet weist darauf hin, dass die Ersteinweisung durch professionelle Physiotherapeuten erfolgt und für die Teilnehmer kostenpflichtig ist.

Es folgt eine angeregte Diskussion über das Vorhaben.

Frau Ludwig sieht bei diesem Vorhaben durchaus ein innovatives Projekt, auch im Vergleich zu anderen Projekten. Sie stellt daher den Antrag auf Änderung der Bepunktung in folgendem Bereich:

- LEADER-spezifische horizontale Zielsetzungen der LILE
Ziffer 2 – Innovationscheck (Bewertung der besonderen Innovation)
Antrag: 15 Punkte, statt der vorgeschlagenen 0 Punkte,
Begründung: Unterpunkte: 4 (Erschließung neuer Zielgruppen)
5 (... Projekt kann beispielgebend wirken)

Der Vorsitzende fragt, ob es weitere Änderungswünsche zur nunmehr vorgeschlagenen Bepunktung von 32 Punkten gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.10 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf sowie der heute vorgeschlagenen Punkteveränderung. Nunmehr wird für das Projekt „Dorfgesundheitstreff Oberhambach“ eine Punktezahl von 32 vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das öffentliche Projektvorhaben der Ortsgemeinde Oberhambach „**Dorfgesundheitstreff Oberhambach**“ **eine Punktzahl von 32 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **25 Stimmberechtigte,**
9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 36,00 %) **8 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung
10 WiSo-Partner (= 40,00 %) **9 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung
6 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 24,00 %) **5 Ja-Stimmen**
1 Enthaltungen

4.11 „Mobilität im Schildumdrehen“ – Mitfahrerbanken in der VG Birkenfeld

Projektträger: VG Birkenfeld

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept, die Vorbewertung und die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen wurden mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 08.10.2018 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt

Die VG Birkenfeld beabsichtigt an 55 Standorten in insgesamt 23 Ortsgemeinden Mitfahrerbanken aufzustellen, welche ein einfaches und spontanes Mitnahmeangebot darstellen sollen. Oftmals haben jüngere wie auch ältere Menschen kein Auto und es ist schwierig Aktivitäten wie: Einkaufen, Bankbesuche, Arztbesuche, Schwimmbad- oder Freizeitbesuche sowie Kirchen- oder Friedhofsbesuche zu bewältigen.

Die Funktionsweise von Mitfahrbanken ist sehr einfach. Man gibt per Schild den Wunschort des Transports an, setzt sich auf eine danebenstehende Bank und wartet, bis jemand anhält und einen mitnimmt.

Zur Attraktivitätssteigerung trägt die beabsichtigte Kooperation mit dem Elektro Bürgerauto der VG Birkenfeld bei.

Das System kann nur funktionieren, wenn es ausreichend beworben wird; daher ist ein gewisser Kostenansatz auch für Öffentlichkeitsarbeit in den Projektkosten veranschlagt.

Das Projekt beinhaltet die Anschaffungskosten für die Bänke sowie die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit. Die Aufstellung der Bänke übernehmen die jeweiligen Gemeindearbeiter vor Ort.

Als Vorbild für das Projekt dienen vergleichbare Mitfahrerbanken aus dem Bereich Bitburg und Flensburg.

Zum Projekt liegen positive, fachliche Stellungnahmen vor, vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie sowie dem Klimaschutzmanager der VG Birkenfeld.

Das Projekt wird vorfinanziert von der VG Birkenfeld. Der verbleibende Eigenanteil wird später per Erklärung durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag unter den beteiligten Standort-Ortsgemeinden aufgeteilt.

Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 68.592,00 €

Herr Dr. Alscher und Herr Maudet stellen das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor, beantworten Fragen und verlassen danach den Raum.

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von **21 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Herr Lauer weist darauf hin, dass zu diesem Projektvorhaben eine negative Stellungnahme vom Fachreferat ÖPNV des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vorliegt. Dort sieht man im Zusammenhang mit dem ÖPNV Probleme. Sollte die LAG dem Vorhaben zustimmen, muss dieser Stellungnahme von Seiten der LAG explizit widersprochen und sich darüber hinweggesetzt werden.

Es folgt eine angeregte Diskussion über das Vorhaben.

Frau Ludwig und Frau Mai sehen das Projektvorhaben positiv und durchaus als eine Ergänzung des ohnehin „schwach aufgestellten“ ÖPNV in dieser Region.

Herr Gülденberg sieht es eher kritisch, auch hinsichtlich der Schaffung eines Präzedenzfalls, er vermutet, dass weitere Verbandsgemeinden dem Beispiel folgen werden.

Frau Rau informiert darüber, dass das St. Wendeler Land das Aufstellen von Mitfahrerbanken mittlerweile ausweitet, da es gut angenommen wird. Sie weist darauf hin, dass dort immer ein Standortkonzept mit Dokumentation der Auswahl vorgelegt werden muss.

Anmerkung: Eine Auswahldokumentation der hier beantragten Bänke liegt der LAG-Geschäftsstelle vor.

Bei der Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 21 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Der Vorsitzende fragt, ob es Änderungswünsche zu der vorgeschlagenen Bepunktung gibt; dies ist der Fall.

Herr Güldenbergl stellt einen Antrag auf Änderung der Bepunktung in folgendem Bereich:

- LEADER-spezifische horizontale Zielsetzungen der LILE
Ziffer 3 – Das Projekt hat überörtliche Wirkung
Antrag: 2 Punkte, statt der vorgeschlagenen 3 Punkte,
 Begründung: Das Projektvorhaben bezieht sich rein auf Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und insbesondere in „Randbereichen“ ist keine Beförderung zu Zielen außerhalb der Verbandsgemeinde Birkenfeld vorgesehen.

Es erfolgt eine separate Abstimmung zu dem Bepunktungsvorschlag.

Von dieser Abstimmung ausgeschlossen ist Herr Dr. Bernhard Alscher als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Birkenfeld (= Projektträger), laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Dr. Alscher = 24 Stimmberechtigte,

| | | |
|--|--------------------|-----------------------|
| 8 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 33,33 %) | 2 Ja-Stimmen |
| | | 5 Nein-Stimmen |
| | | 1 Enthaltung |
| 10 WiSo-Partner | (= 41,67 %) | 2 Ja-Stimmen |
| | | 6 Nein-Stimmen |
| | | 2 Enthaltungen |
| 6 Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 25,00 %) | 4 Ja-Stimmen |
| | | 2 Nein-Stimmen |

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag abgelehnt ist und fragt, ob es weitere Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Bepunktung von 21 Punkten gibt; dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.11 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf. Es wird für das Projekt „Mobilität im Schildumdrehen“ – Mitfahrerbanken in der VG Birkenfeld eine Punktezahl von 21 vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Dr. Bernhard Alscher als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Birkenfeld (= Projektträger), laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt entgegen der Stellungnahme des ÖPNV-Referates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die Teilnahme des Projektvorhabens „**Mobilität im Schildumdrehen**“ – **Mitfahrerbanken in der VG Birkenfeld** am Auswahlverfahren.

Die LAG Erbeskopf beschließt für das öffentliche Projektvorhaben der Verbandsgemeinde Birkenfeld „**Mobilität im Schildumdrehen**“ – **Mitfahrerbanken in der VG Birkenfeld eine Punktezahl von 21 Punkten.**

Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Dr. Alscher = 24 Stimmberechtigte,

| | | |
|--|--------------------|-----------------------|
| 8 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 33,34 %) | 6 Ja-Stimmen |
| | | 2 Enthaltungen |
| 10 WiSo-Partner | (= 41,67 %) | 5 Ja-Stimmen |
| | | 5 Enthaltungen |
| 6 Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 25,00 %) | 2 Ja-Stimmen |
| | | 4 Enthaltungen |

4.12 „RadLust Birkenfeld“ – Inwertsetzung von Fahrradwegen in der Verbandsgemeinde Birkenfeld

Projekträger: VG Birkenfeld

Eine Vorlage, der Projektsteckbrief, ein Konzept sowie die vorliegenden fachlichen Stellungnahmen wurden mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 08.10.2018 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf im internen Bereich eingestellt.

Bei der fachlichen Vorbewertung wurde dieses Projektvorhaben nicht bewertet, da noch offene Fragen existierten, ob es sich bei den vorgesehenen Maßnahmen lediglich um Instandsetzung vorhandener Wege oder Erschließung neuer Radwege handele.

Außerdem wurden bei der Vorbesprechung mit der ADD in Trier noch offene Fragestellungen gesehen, die an die Projektträgerin weitergeleitet wurden.

Die VG Birkenfeld versteht dieses Projekt als Nukleus für den Aufbau einer vernetzten Bikeregion in der gesamten Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald. Derzeit wird in der VG Birkenfeld das Projekt „Modellhafte Entwicklung der VG Birkenfeld als Herzstück der Bike-Region Hunsrück-Hochwald“ umgesetzt. Gefördert wird dies über Mittel des Bundesumweltministeriums. Dazu wird auf die Ausführungen im Projektsteckbrief sowie das dazu vorliegende Konzept verwiesen.

Der Inhalt des Projektsteckbriefes umfasst folgende Maßnahmen an unterschiedlichen Standorten:

- Verbesserung der Durchlässigkeit – Weiße Farbmarkierungen um Pfosten herum auf dem Bodenbelag anbringen
- Verbesserung der Wegequalität – Hier müssen Schlaglöcher ausgebessert werden / Wegeabschnitte instandgesetzt werden
- Querungen – Aufstellflächen herstellen
- Schaffung von Sicherheit – Geländer reparieren und Absätze / Bordsteine entschärfen, teils mit Farbmarkierungen.

Die vorgenannten Maßnahmen dienen der Schaffung überwiegend neuer Radwege innerhalb des o. g. Gesamtkonzeptes der VG Birkenfeld. Die Beschilderung der Wege erfolgt durch die Mittel des Bundesumweltministeriums.

Zum Projekt liegen positive, fachliche Stellungnahmen vor, vom Tourismusreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, dem Klimaschutzmanager der VG Birkenfeld sowie der Tourist-Info der VG Birkenfeld.

Das Projekt wird vorfinanziert von der VG Birkenfeld. Der verbleibende Eigenanteil wird später per Erklärung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag unter den beteiligten Standort-Ortsgemeinden aufgeteilt.

Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 179.628,00 €

Herr Dr. Alscher und Herr Maudet stellen das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor, beantworten Fragen und verlassen danach den Raum.

Da hier keine Vorbewertung stattfand hat die LAG-Mitgliederversammlung über die Teilnahme am Auswahlverfahren bzw. die Bepunktung zu entscheiden.

Es folgt eine angeregte Diskussion über das Vorhaben.

Herr Hackethal sieht das Vorhaben als problematisch an, insbesondere hinsichtlich der Schaffung eines Präzedenzfalls, da jede Kommune die Notwendigkeit sieht Wege „auszubessern“.

Darüber hinaus werden einige der Wirtschaftswege auch weiterhin parallel für den landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverkehr genutzt. Hier wird zum einen ein erheblicher Verschleiß gesehen, auch hinsichtlich der Zweckbindungsfrist; sowie ein höherer Verschmutzungsgrad der Wege; zum anderen ein starkes Gefährdungspotential für die nutzenden Fahrradfahrer.

Dr. Egidi betont den Stellenwert einer nutzerfreundlichen und intuitiv lesbaren Beschilderung, welche sich im HBR-Standard in den letzten Jahren zunehmend als wichtiges Qualitätsmerkmal für die Akzeptanz von Radwegen herauskristallisiert hat. Die Einbindung dieser Standard-Beschilderung ist seines Erachtens in den Projektunterlagen nicht erkennbar dargestellt. Dies wäre jedoch hinsichtlich einer einheitlichen Beschilderung im Sinne der Radfahrer wichtig.

Da beim diesem Projektvorhaben noch zahlreiche Fragen unbeantwortet sind und hier offensichtlich noch einiges an „Nachbesserungen“ geleistet werden muss, stellt Frau Mai den Antrag die Entscheidung über das Projektvorhaben „RadLust Birkenfeld“ auf die nächste Sitzung der LAG Erbeskopf zu vertagen.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.12 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf und dem Antrag von Frau Mai.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Dr. Bernhard Alscher als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Birkenfeld (= Projektträger), laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das öffentliche Projektvorhaben der Verbandsgemeinde Birkenfeld „**RadLust Birkenfeld – Inwertsetzung von Fahrradwegen in der VG Birkenfeld**“ auf die nächste LAG-Sitzung zu vertagen. Bis dahin soll das Konzept überarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Dr. Alscher, Frau Rau = 23 Stimmberechtigte,

| | | |
|--|--------------------|-----------------------|
| 7 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 30,44 %) | 6 Ja-Stimmen |
| | | 1 Nein-Stimme |
| 10 WiSo-Partner | (= 43,48 %) | 7 Ja-Stimmen |
| | | 1 Nein-Stimme |
| | | 2 Enthaltungen |
| 6 Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 26,09 %) | 6 Ja-Stimmen |

TOP 5 Beschluss über das Ranking zum 8. Förderaufruf

Das Ranking ergibt sich aus der zuvor beschlossenen Bepunktung der einzelnen Projekte.

Der Fördersatz errechnet sich ebenfalls aus der Bepunktung anhand der Festlegung der Bewertungsgrenzen des Entwicklungskonzeptes der LAG Erbeskopf (vgl. LILE Seite 83).

Um die Grundförderung zu erhalten muss ein Projektvorhaben mindestens 20 Punkte erreichen, zur Premiumförderung mindestens 30 Punkte.

Die Fördersätze und die Handhabung sind im § 18 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf näher erläutert.

Die jeweilige Fördersumme eines Projektvorhabens errechnet sich aufgrund der Position im Ranking, des Fördersatzes der LILE, der Obergrenzen, der zur Verfügung stehenden Mittel und den beihilferechtlichen Vorschriften (DE-Minimis).

Bei der Abstimmung über das Ranking gibt es insofern keine Befangenheit, da die Punktzahlen ja bereits unter TOP 5 mit Berücksichtigung und Dokumentation von Interessenskonflikten beschlossen wurden. Ferner erfolgt eine unbefangene Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen Projekte bei Nicht-anwesenheit der Antragsteller.

Unter TOP 6 hat daher kein LAG-Mitglied die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Bepunktung, daher dürfen hier alle stimmberechtigten, anwesenden LAG-Mitglieder über das Ranking beschließen.

Öffentliche Projekte: (die Förderung erfolgt ausschließlich aus EU-.ELER-Mitteln)

Das öffentliche Projekt „**Multifunktionale Inwertsetzung „Nationalparkkirche Neuhütten-Muhl**“ der Pfarreiengemeinschaft St. Franziskus in Hermeskeil erreicht mit **50 Punkten eine Premiumförderung**, somit beträgt die **Förderquote 75 %**.

Das öffentliche Projekt „**Dorfgesundheitstreff Oberhambach**“ der Ortsgemeinde Oberhambach erreicht mit **32 Punkten eine Premiumförderung**, somit beträgt die **Förderquote 75 %**. Die Förderung aus ELER-Mitteln kann maximal 250.000 € (Grenze der LILE) betragen.

Das öffentliche Projekt „**Mobil im Schildumdrehen – Mitfahrerbanke in der VG Birkenfeld**“ der Verbandsgemeinde Birkenfeld erreicht mit **21 Punkten eine Grundförderung**, somit beträgt die **Förderquote 60 %**.

Das öffentliche Projekt „**RadLust Birkenfeld**“ der Verbandsgemeinde Birkenfeld wird laut Beschluss **vertagt** und nimmt somit nicht am Ranking teil.

Bei diesem 8. Förderaufruf reichen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus, um alle öffentlichen Projektvorhaben zu bedienen. Die verbleibenden **Restmittel in Höhe von 282.320 €** können (in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) für die Finanzierung privater Projektvorhaben zur Verfügung gestellt werden.

Das Budget für die privaten Projektvorhaben erhöht sich somit von 1.100.000 € auf 1.382.320,00 €.

Private Projekte:

Das private Projekt „**Inwertsetzung und Erweiterung des Landhauses am Kirschbaum in Morbach**“ des Herrn Paul Armbruster erreicht mit **52 Punkten eine Premiumförderung**, somit beträgt die **Förderquote 50 %**. Da es sich bei dem Projektvorhaben jedoch um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von 200.000,- € begrenzt. Da Herr Armbruster in den letzten drei Jahren bereits eine beihilferechtlich relevante Förderung in Höhe von 3.400,- € erhalten hat, reduziert sich die maximale Fördersumme entsprechend auf **196.600 €**. Die Förderung erfolgt aus FLLE-Landesmitteln.

Das private Projekt „**Gesundheitsfläche im Seniorenzentrum Zerf**“ der Seniorenzentrum Zerf GmbH & Co. KG erreicht mit **20 Punkten eine Grundförderung**, somit beträgt die **Förderquote 40 %**. Da es sich bei dem Projektvorhaben jedoch um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von **200.000,- €** begrenzt. Die Förderung erfolgt anteilig aus EU-ELER-Mitteln (75 %) FLLE-Landesmitteln (25 %).

Das private Projekt „**Schaufenster der Region**“ der KonsumGut e.G. Idar-Oberstein erreicht mit **63 Punkten eine Premiumförderung**, somit beträgt die **Förderquote 50 %**. Da es sich bei dem Projektvorhaben jedoch um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von **200.000,- €** begrenzt. Die Förderung erfolgt aus FLLE-Landesmitteln.

Hinweis: Dieses Projektvorhaben ist mit gleicher Punktzahl (63) wie das Projektvorhaben „Inwertsetzung Nah und Gut in Hoppstädten-Weiersbach“ bepunktet worden. Dieser Fall ist im § 18 der Geschäftsordnung der LAG-Erbeskopf wie folgt geregelt:

(5) Bei Punktgleichheit erhält das Projekt den Vorzug, welches bei der regionalen horizontalen Zielsetzung der LILE die höchste Punktzahl erreicht hat...

Das Projektvorhaben der KonsumGut e.G. hat bei der regionalen horizontalen Zielsetzung 6 Punkte erreicht, das Vorhaben „Inwertsetzung Nah und Gut in Hoppstädten-Weiersbach“ hat dort 7 Punkte erreicht und wird deshalb im Ranking höher eingestuft.

Das private Projekt „**Aussichtsturm „Nationalparkblick“ Rascheid**“ der Karl und Katharina Heil Stiftung erreicht mit **30 Punkten eine Premiumförderung**. Da es sich bei diesem Projektträger um eine gemeinnützige Stiftung handelt, beträgt die **Förderquote 60 %**. Die Förderung erfolgt anteilig aus EU-ELER-Mitteln (75 %) FLLE-Landesmitteln (25 %).

Das private Projekt „**Inwertsetzung Nah und Gut in Hoppstädten-Weiersbach**“ des Herrn Manuel Decker erreicht mit **63 Punkten eine Premiumförderung**, somit beträgt die **Förderquote 50 %**. Da es sich bei dem Projektvorhaben jedoch um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von **200.000 €** begrenzt. Die Förderung erfolgt aus FLLE-Landesmitteln.

Hinweis: Dieses Projektvorhaben ist mit gleicher Punktzahl (63) wie das Projektvorhaben „Schaufenster der Region“ in Idar-Oberstein bepunktet worden. Dieser Fall ist im § 18 der Geschäftsordnung der LAG-Erbeskopf wie folgt geregelt:

(5) Bei Punktgleichheit erhält das Projekt den Vorzug, welches bei der regionalen horizontalen Zielsetzung der LILE die höchste Punktzahl erreicht hat...

Das Projektvorhaben „Inwertsetzung Nah und Gut in Hoppstädten-Weiersbach“ hat bei der regionalen horizontalen Zielsetzung 7 Punkte erreicht, das Vorhaben „Schaufenster der Region“ hat dort nur 6 Punkte erreicht und wird deshalb im Ranking niedriger eingestuft.

Das private Projekt „**Radhaus Birkenfeld**“ des Herrn Johann Morgens erreicht mit **36 Punkten eine Premiumförderung**, somit beträgt die **Förderquote 50 %**. Die Förderung erfolgt aus FLLE-Landesmitteln.

Das private Projekt „**Bäcker – Biber - Bildung**“ des Herrn Tobias Ehes erreicht mit **60 Punkten eine Premiumförderung**, somit beträgt die **Förderquote 50 %**. Da es sich bei dem Projektvorhaben jedoch um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von **200.000,- €** begrenzt.

Die Förderung erfolgt aus FLLE-Landesmitteln.

Das private Projekt „**LeNi – Lebenswert in Niederbrombach**“ von Frau Melanie Helm-Becker erreicht mit **47 Punkten eine Premiumförderung**, somit beträgt die **Förderquote 50 %**.

Die Förderung erfolgt aus FLLE-Landesmitteln.

Bei diesem Förderaufruf reichen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus, um alle privaten Projektvorhaben zu bedienen. Die verbleibenden **Restmittel** fließen (soweit übertragbar) wieder in den nächsten (9.) Förderaufruf ein.

Die Beschlussfassung über das Ranking erfolgt aufgrund der Bepunktung und der zur Verfügung stehenden Mittel. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem Ranking der heutigen Sitzung und der aufgezeigten Prioritätenliste zu. Sie beschließt die Förderung der eingereichten Projekte in der errechneten Reihenfolge, solange das Budget des Aufrufs ausreicht.

Abstimmungsergebnis: **25 Stimmberechtigte,**
9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 36,00 %) 9 Ja-Stimmen
10 WiSo-Partner (= 40,00 %) 10 Ja-Stimmen
6 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 24,00 %) 6 Ja-Stimmen

Die finale Ranking-Liste mit unterschriebener Vorlageliste ADD ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

TOP 6 Beschluss zu Mehrkosten Schutzhüttenprojekt

In der Sitzung der LAG Erbeskopf vom 20.03.2018 wurde als LAG-Vorhaben das Schutzhüttenprojekt mit Platz 1 im Ranking öffentlicher Vorhabenträger beschlossen.

Die damalige Kosten, basierend auf den Berechnungen des Architekturbüros Brückner, Thalfang, belief sich auf 172.287 € / Brutto. Diese Berechnung wurde überschlägig im Rahmen der Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI vorgenommen.

Nach notwendiger Neuausschreibung der weiteren Leistungsphasen und damit einhergehender Prüfung des Hüttentyps in statischer wie auch umsetzbarer Sicht, ergab sich ein Änderungsbedarf am Hüttentyp, da auf Grundlage der bisherigen Planungen keine Baugenehmigung für den Hüttentyp ausgesprochen werden konnte.

Im Rahmen der Anpassung der Baustatik wurden nunmehr zwei Seitenwände vorgesehen, sowie ein weiterer Thekenbereich im Vorbereich der Hütten. Dies führte zu nicht unerheblichen Änderungen am Mengengerüst, insbesondere bei den Holzmengen und den notwendigen Erdarbeiten. Weiterhin kamen die Architektenkosten für die weiteren Leistungsphasen hinzu.

Hinweis: Es fand ein Wirtschaftlichkeitsvergleich im Rahmen des Wettbewerbs unter mehreren Architekten statt.

Die Anzahl der Hütten hat sich überdies auf 23 im Gebiet der LAG Erbeskopf erhöht. Zwischenzeitlich sind die Bauanträge für die Hütten an die jeweiligen Kreisbauämter übersandt. Mit einer zeitnahen Bewilligung kann auf Grund der Vorabsprachen gerechnet werden, sodass bis 31.12.2018 auch der notwendige Projektantrag der ADD Trier vorgelegt werden kann.

Die Neuberechnung der Kosten gemäß der als Tischvorlage vorliegenden Grundlage beläuft sich auf 13.340 € je Hütte inkl. Nebenkosten und Architektenhonorar. Ausgehend von 23 Hütten steigern sich die Gesamtkosten des Vorhabens daher auf 306.820,00 €. Bei der beschlossenen Premiumförderung beträgt die Zuwendung aus dem LEADER-Ansatz neu: 230.115,00 € - der neu aufzubringende Eigenanteil: 76.705,00 €. Um den Eigenanteil aufbringen zu können ist es notwendig, neben den Mitteln aus 2015, 2016, und 2017 auch die nach Abzug des Managements freigewordenen Mittel der Jahre 2018 und 2019 aufzubringen. Für ein Projekt mit solcher Strahlkraft in die Region, kann dies von Seiten der Geschäftsstelle jedoch nachhaltig befürwortet werden.

Der weitere Zeitablauf sieht wie folgt aus:

- Abwarten auf Erteilung der beantragten Baugenehmigungen
- Stellung des Förderantrages bis 31.12.2018
- Ausschreibung der Leistungen Januar 2019
- Umsetzung des Projekts – Aufbau der Hütten ab März 2019 – Juni 2019 je nach Wetterlage
- Abrechnung der Fördermaßnahme noch in 2019

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Übernahme der Mehrkosten gemäß der vorstehender Begründung zu. Die notwendigen EU-ELER-Mittel in Höhe von 230.115 € werden dem Vorhaben zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der 10% Mittel der Region im notwendigen Umfang wird zugestimmt. Die Entnahme der Mittel erfolgt aus dem Gesamtbudget.

Abstimmungsergebnis: 25 Stimmberechtigte,
 9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 36,00 %) 9 Ja-Stimmen
 10 WiSo-Partner (= 40,00 %) 10 Ja-Stimmen
 6 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 24,00 %) 6 Ja-Stimmen

TOP 7 Beschluss zu Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung „Maßnahme 04 C“

Es liegt ein Antrag aus der Verbandsgemeinde Hermeskeil vor und 26 Anträge aus der Verbandsgemeinde Herrstein, die überwiegend auf die Unwetter-Katastrophe im Mai zurückgehen.

Mit der Zustimmung zu diesen Projekten wird eine um 10 % erhöhte Förderung für die einzelnen Vorhaben ausgesprochen, die jedoch aus Mitteln außerhalb des Plafonds der LAG-Erbeskopf gezahlt werden wird.

Herr Lauer schlägt aufgrund der Vielzahl der Anträge vor, dass darüber „en bloc „ abgestimmt wird.

7.1 OG Grimburg

Ortsgemeinde Gusenburg Bachstraße, Flur 18, Nr. 133
 Durchführungszeitraum: 2019, je nach Bewilligung
 Länge der Wegebaumaßnahme: 164 Meter
 Bruttogesamtkosten: 53.500,00 €

7.2 VG Herrstein

Herr Lauer präsentiert eine Excel-Liste der einzelnen Maßnahmen aus der VG Herrstein.

| Nr. | Bezeichnung: Wegebau in der | Gemarkung | Länge | Bruttogesamtkosten |
|-----|-----------------------------|----------------------|---------|--------------------|
| 1 | OG Schmidthachenbach | OG Schmidthachenbach | 0,76 km | 20.000,00 € |
| 2 | OG Gerach | OG Gerach | 0,45 km | 17.000,00 € |
| 3 | OG Herrstein - Herrstein 1 | OG Herrstein | 0,27 km | 16.000,00 € |
| 4 | OG Herrstein - Herrstein 4 | OG Herrstein | 0,36 km | 16.000,00 € |
| 5 | OG Herrstein - Herrstein 5 | OG Herrstein | 0,46 km | 22.000,00 € |
| 6 | OG Herrstein - Herrstein 9 | OG Herrstein | 0,3 km | 13.000,00 € |
| 7 | OG Herrstein - Herrstein 10 | OG Herrstein | 0,8 km | 21.000,00 € |
| 8 | OG Kempfeld | OG Kempfeld | 0,6 km | 20.000,00 € |
| 9 | OG Niederhosenbach Nr 1 | OG Niederhosenbach | 1,1 km | 26.000,00 € |
| 10 | OG Niederhosenbach Nr 2 | OG Niederhosenbach | 0,56 km | 17.000,00 € |
| 11 | OG Niederhosenbach Nr 3 | OG Niederhosenbach | 0,38 km | 14.000,00 € |
| 12 | OG Oberhosenbach | OG Oberhosenbach | 0,55 km | 17.000,00 € |
| 13 | OG Oberhosenbach - Brücke | OG Oberhosenbach | - | 23.000,00 € |
| 14 | OG Berschweiler Nr 1 | OG Berschweiler | 1,48 km | 33.000,00 € |
| 15 | OG Berschweiler Nr 2 | OG Berschweiler | 0,63 km | 16.000,00 € |
| 16 | OG Berschweiler Nr. 3 | OG Berschweiler | 0,91 km | 21.000,00 € |
| 17 | OG Berschweiler Nr 4 | OG Berschweiler | 1,8 km | 37.000,00 € |

| | | | | |
|----|-------------------------------|---------------------|---------|-------------|
| 18 | Berschweiler Nr 2 Zusatz | OG Berschweiler | 0,55 km | 14.000,00 € |
| 19 | OG Berschweiler - Brücke | OG Berschweiler | - | 69.000,00 € |
| 20 | OG Breienthal | OG Breienthal | 0,2 km | 12.000,00 € |
| 21 | OG Fischbach - Fischbach Nr 1 | OG Fischbach | 0,2 km | 19.000,00 € |
| 22 | OG Fischbach - Fischbach Nr 2 | OG Fischbach | 0,8 km | 24.000,00 € |
| 23 | OG Fischbach - Fischbach Nr 3 | OG Fischbach | 0,6 km | 21.000,00 € |
| 24 | OG Hintertiefenbach | OG Hintertiefenbach | 0,42 km | 14.000,00 € |
| 25 | OG Sien Nr 1 | OG Sien | 1,3 km | 31.000,00 € |
| 26 | OG Sien Nr 2 | OG Sien | 0,8 km | 24.000,00 € |

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die LAG Erbeskopf stimmt der Abstimmung „en bloc“ zu.

Die LAG Erbeskopf stimmt dem vorgelegten Antrage der VG Hermeskeil sowie den 25 vorgelegten Anträgen der VG Herrstein zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung zu. Die erhöhten Mittel werden nicht aus dem zugewiesenen Plafond der LAG-Erbeskopf entnommen.

Abstimmungsergebnis: außer Herrn Becker und Herrn Hackethal = 23 Stimmberechtigte

8 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 34,79 %) **8 Ja-Stimmen**

9 WiSo-Partner (= 39,13 %) **9 Ja-Stimmen**

6 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 26,09 %) **6 Ja-Stimmen**

TOP 8 Beschluss über die Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten

8.1 Information

Mit Schreiben vom 10.05.2017 wurde von Staatssekretär Andy Becht ein Themenauftrag der ELER-Verwaltungsbehörde an die Lokalen Aktionsgruppen im Land Rheinland-Pfalz bekannt gegeben.

Im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen. Mit diesem Themenauftrag wird ein weiterer Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte in Rheinland-Pfalz zu belohnen bzw. zu fördern.

Dafür stehen bisher jährlich jeder LAG 10.000,- € nach Zuteilung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Verfügung.

Im Bereich der LAG Erbeskopf wurden bisher umgesetzt:

2017: Insgesamt 5 Projekte - Gesamtfördersumme: 9.125,00 €

- Inwertsetzung Gebäude Züscher Hammer
- Sicherung Festplatz Herborn
- Unterstützung Nationalparkradio

- Elektrifizierung Bikepark Nahbollenbach
- Wiederaufbau Dorfbrunnen Langweiler

2018: Insgesamt 6 Projekte - Gesamtfördersumme: 10.000,00 €, zusätzlich 2.000,00 € aus VE (Verpflichtungsermächtigung für 2018)

- Beurener Bauerngarten (aus VE)
- Hahnengässjen Reinsfeld
- Historischer Rundgang Thalfang
- Inwertsetzung Dorfmitte Bergen
- Inwertsetzung Dorfmitte Berschweiler
- Beschilderung Tierpark Birkenfeld

2019: Insgesamt bisher 1 Projekt aus Verpflichtungsermächtigung – 2.000,00 €

- Inwertsetzung Dorfmitte Oberhosenbach

Eine detaillierte Übersicht über die bisher umgesetzten Ehrenamtsprojekte (mit Abschlussbericht und Fotos) ist auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter der Rubrik „Weitere Fördermöglichkeiten“ ersichtlich.

8.2 Beschluss über einen vorliegenden Antrag für 2019

Mit Brief des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Staatssekretär Becht vom 07.02.2018 wurden der LAG Erbeskopf für das Jahr 2019 per Verpflichtungsermächtigung Mittel in Höhe von 5.000,- € für ehrenamtliche Bürgerprojekte zugesagt. Davon stehen aktuell noch 3.000,00 € zur Verfügung.

Die Mittel werden bei Erreichung der Mindestpunktzahl von 16 rein nach zeitlichem Eingang der Projektideen vergeben; ein Ranking wird nicht aufgestellt. Daher kann aus den bisher schriftlich zugesagten Mitteln derzeit nur über ein Projektvorhaben beschlossen werden.

Es liegt zur heutigen Sitzung ein Antrag des „Arbeitskreis jüdischen Lebens in Thalfang“ vor, welcher Projektkosten in Höhe von 1.800,00 € aufzeigt, zur Errichtung von drei Gedenktafeln.

Der Arbeitskreis „Jüdisches Leben in Thalfang“ wurde 2009 gegründet und leistet Gedenkarbeit in Thalfang. Man hat dort mittlerweile über 20 sog. „Stolpersteine“ verlegt, eine Gedenktafel an der ehemaligen Synagoge errichtet und das „Nach-Denk-Mal“ für Samuel Hirsch (LEADER Projekt Nr. 10 – Eröffnung Juni 2017) initiiert. Federführend in diesem Arbeitskreis ist Herr Elmar Ittenbach, Autor des Buches „Jüdisches Leben in „Thalfang““. Jetzt möchte der Arbeitskreis drei Gedenktafeln (Alu-Dibond im Edelstahlrahmen) am jüdischen Friedhof in Thalfang aufstellen lassen. Die Designerin Conny Sängler arbeitet für dieses Vorhaben kostenlos, die Aufstellung soll durch die Gemeinde-arbeiter erfolgen, so dass hier nur Materialkosten entstehen. Darüber liegt ein Angebot der Firma Metall-Kreativ aus Gielert vor

Der Antrag des „Arbeitskreis jüdischen Lebens in Thalfang“ ist am 20.09.2018 bei der Geschäftsstelle eingegangen, liegt dort im Original mit zugehörigem Designvorschlag, Kostenaufstellung und Angeboten vor.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Kriterien der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 8, die den LAG Mitgliedern am 08.10.2018 per Mail zugesandt wurde sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 8.2. Darin wird für das Projektvorhaben „Errichtung von drei Gedenktafeln“ auf dem jüdischen Friedhof in Thalfang eine Punktzahl von 17 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle anhand der Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 17 Punkten zu.
Die LAG Erbeskopf beschließt die Förderung des Projektvorhabens **„Errichtung von drei Gedenktafeln“ auf dem jüdischen Friedhof in Thalfang** des Arbeitskreises Jüdisches Leben in Thalfang, in einer Höhe von **1.800,00 € zu**.

Abstimmungsergebnis: 25 Stimmberechtigte,
 9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 36,00 %) 9 Ja-Stimmen
 10 WiSo-Partner (= 40,00 %) 10 Ja-Stimmen
 6 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 24,00 %) 6 Ja-Stimmen

TOP 9 Zwischenevaluierung – Vorinformation zur Regionaltagung

Herr Lauer informiert kurz über die Zwischenevaluierung, die laut Verfahrensvorschrift von der LAG Erbeskopf bis zum 31.03.2019 durchgeführt werden muss.

Dafür ist am 19.10.2018 im Rahmen der Regionaltagung ein Evaluierungsworkshop geplant.

Darin werden darin schwerpunktmäßig drei Themeninseln bearbeitet:

- Strategie, Ziele und bisherige Projekte
- Regionale Partnerschaft: Organisation, Regeln und Förderung
- Regionale Zusammenarbeit und Vernetzung

Die Veranstaltung wird vom IFLS (Institut für ländliche Strukturforchung) aus Frankfurt moderiert.

TOP 10 Beschluss über einen neuen (9.) Förderaufruf der LAG Erbeskopf

In der letzten Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses vom 10.10.2018 wurden der LAG Erbeskopf in einem ersten Schritt weitere 490.000 € an FLLE-Mitteln für 2019 zugewiesen. Ebenso 75.000 € Landesmittel als originäre Landesmittel und 75.000 € als VE für 2020.

Überdies sind nach dem heutigen Projektauswahlverfahren noch ca. 1.200.000 € an EU-ELER-Mitteln gemäß Finanzplan der LAG Erbeskopf vorhanden. Dies resultiert daraus, dass nunmehr bei Auswahl in 2019 bereits auf die Mittelansätze bis einschl. 2022 zurückgegriffen werden darf.

Gleichzeitig wurden in der o. g. Sitzung bereits Vorgaben beschlossen, wie verfahren werden kann, sollten die jeweiligen Mittelplafonds der LAG'en in Rheinland-Pfalz erschöpft sein. So wird es möglich sein, weitere EU-ELER-Mittel aus der sogenannten „Landesreserve“ zu beantragen.

Folglich wäre es empfehlenswert alle noch vorhandenen Mittel auszuschreiben, um so die größtmögliche Wertschöpfung in den ländlichen Raum zu bringen.

Von der LAG-Geschäftsstelle wird vorgeschlagen in 2019 insgesamt zwei Förderaufrufe durchzuführen:

- Förderaufruf Nr. 9
vom 14.01.2019 bis einschl. 08.03.2019 (vor den anstehenden Kommunalwahlen in 2019).
- Förderaufruf Nr. 10
vom 03.06.2019 bis einschl. 16.08.2019 (nach den Kommunalwahlen 2019).

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 10.
Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt die Durchführung und Veröffentlichung eines weiteren (9.) Förderaufrufs.
Dieser soll ein Mittelvolumen von 1.8 Mio. € umfassen.
Für vorrangig private Vorhaben wird ein Unterplafond in Höhe von 1.2 Mio. € gebildet. Prioritär öffentlichen Vorhaben stehen 600.000 € zur Verfügung.
Restmittel in den jeweiligen Plafonds können untereinander verwendet werden.
Der Aufruf soll vom 14.01.2019 bis einschl. 08.03.2019 laufen.
Die Auswahl der eingereichten Projektideen findet am Dienstag, den 09.04.2019 im Rahmen der nächsten LAG-Sitzung statt.

Abstimmungsergebnis: 25 Stimmberechtigte,
9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 36,00 %) 9 Ja-Stimmen
10 WiSo-Partner (= 40,00 %) 10 Ja-Stimmen
6 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 24,00 %) 6 Ja-Stimmen

Der neue 9. Förderaufruf (ab 14.01.2019) ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 11 Verschiedenes

Es liegen keine Anträge und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

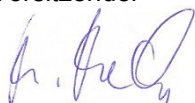
TOP 12 Nicht-öffentliche Sitzung

In der nicht-öffentlichen Sitzung wird über eine Personalangelegenheit beraten und beschlossen.

Die nächste LAG-Sitzung findet am 09.04.2019 um 15.30 Uhr statt, der genaue Tagungsort wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Vorsitzender



Hartmut Heck
Hermeskeil, den 25.10.2018

Schriftführerin



Iris Schleimer

Anlagen: - Anlage 1 - Anwesenheitsliste der LAG-Sitzung vom 18.10.2018
- Anlage 2 - Ranking Tabelle zur LAG Sitzung vom 18.10.2018
- Anlage 3 - Neuer 9. Förderaufruf ab 14.01.2019